Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich

Konzepte und Ergebnisse

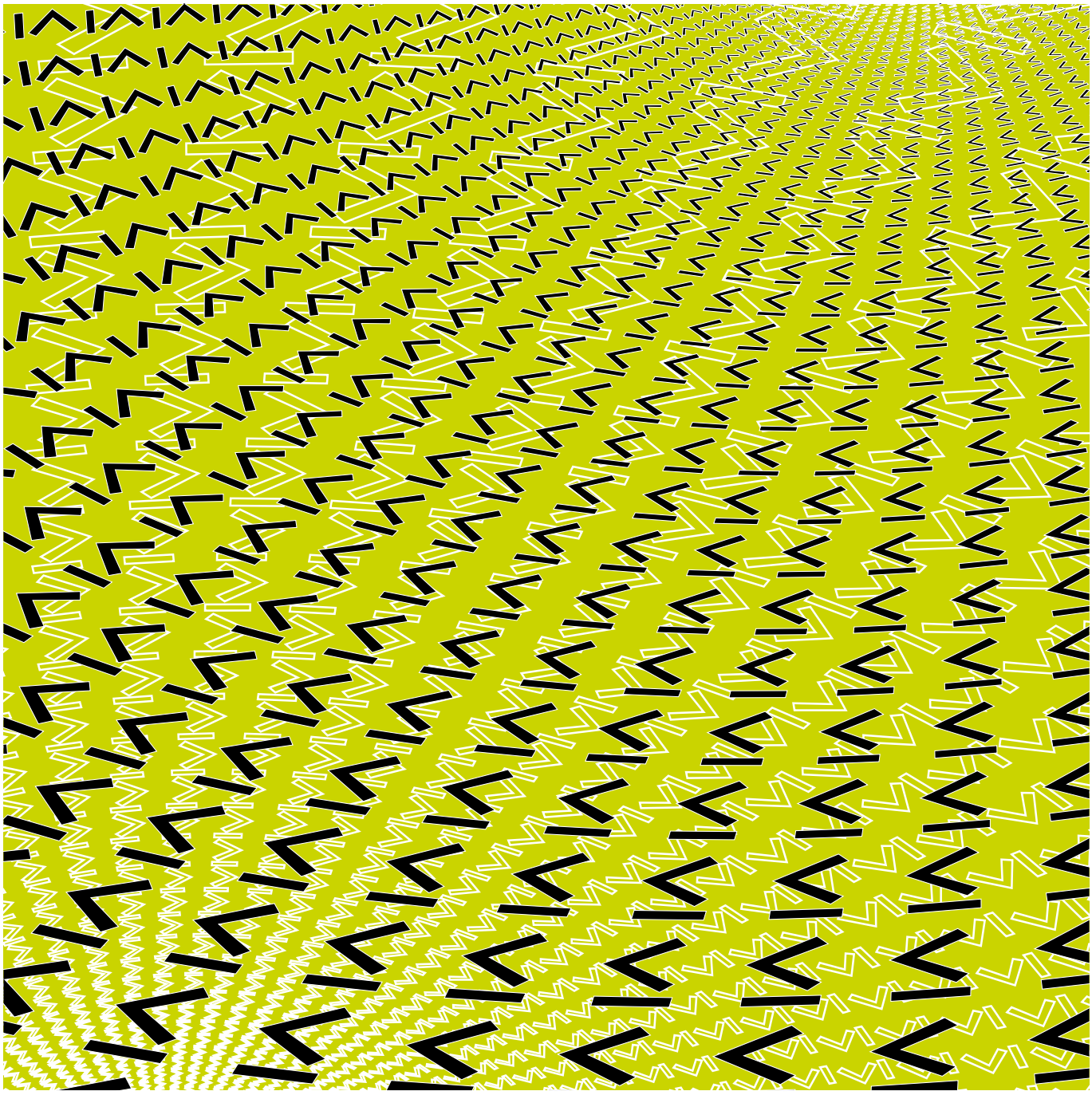

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2009

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

0 Statistische Grundlagen und Übersichten

1 Bevölkerung

2 Raum und Umwelt

3 Arbeit und Erwerb

4 Volkswirtschaft

5 Preise

6 Industrie und Dienstleistungen

7 Land- und Forstwirtschaft

8 Energie

9 Bau- und Wohnungswesen

10 Tourismus

11 Mobilität und Verkehr

12 Geld, Banken, Versicherungen

13 Soziale Sicherheit

14 Gesundheit

15 Bildung und Wissenschaft

16 Medien, Informationsgesellschaft, Sport

17 Politik

18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen

19 Kriminalität und Strafrecht

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich

Konzepte und Ergebnisse

Bearbeitung Eric Crettaz, Thomas Jankowski, Tom Priester, Thomas Ruch, Lukas Schweizer

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Office fédéral de la statistique (OFS)
Neuchâtel, 2009

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Eric Crettaz, BFS, Tel 032 713 62 38, E-Mail: eric.crettaz@bfs.admin.ch
Autoren:	Eric Crettaz, Tom Priester, Thomas Ruch, Lukas Schweizer
Vertrieb:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer:	1049-0900
Preis:	Fr. 6.– (exkl. MWST)
Reihe:	Statistik der Schweiz
Fachbereich:	20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
Originaltext:	Deutsch
Titelgrafik:	Netthoevel & Gaberthüel, Biel
Grafik/Layout:	BFS
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2009 Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN:	978-3-303-20023-0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

1 Grundlagen und Konzepte 6

1.1 Das System der Sozialen Sicherheit 6

1.2 Konzeptionelle Aspekte der Armut 7

1.3 Amtliche Statistiken im Bereich Armut 7

1.3.1 Sozialhilfeempfängerstatistik 8

1.3.2 Armutsstatistik (monetäre Armut) 8

1.4 Schnittstellen und Unterschiede der beiden Statistiken 9

2 Soziodemografisches Profil 10

2.1 Verteilung der Haushaltstypen im Vergleich 10

2.2 Verteilung individueller Merkmale im Vergleich 11

2.3 Erklärungsansätze 13

2.4 Gemeindegrösse 15

2.5 Wege aus der Sozialhilfe 15

2.6 Nicht-Inanspruchnahme der Sozialhilfe bei der monetär armen Bevölkerung 16

2.7 Zusammenfassung 17

3 Zeitliche Entwicklung und wirtschaftlicher Kontext 18

3.1 Theorie und mögliche Hypothesen 18

3.2 Analysen 19

3.2.1 Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitslosenquote 20

3.2.2 Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Sozialhilfequote 22

3.2.3 Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Armutsquote 24

3.2.4 Zusammenhang zwischen Sozialhilfequote und Armutsquote 26

3.3 Zusammenfassung 27

Literaturverzeichnis 29

Einleitung

Seit Beginn der 90er Jahre sind die Institutionen der Sozialen Sicherheit wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einer steigenden Dynamik ausgesetzt. Im Besonderen sind die Themen Sozialhilfe und Armut wieder Teil der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Wenn es darum geht, das Ausmass der materiellen Not oder der prekären finanziellen Situation von Haushalten in einer Gesellschaft zu bezeichnen, werden in diesem Zusammenhang die beiden Begriffe Armuts- und Sozialhilferisiko häufig synonym verwendet. Dabei bleibt unklar, wie die Armuts- und Sozialhilfequoten im Verhältnis zueinander gewertet werden können: Inwieweit überschneiden, ergänzen oder unterscheiden sich die Resultate? Kann eine Person, die mit Hilfe von Sozialhilfe eine Armutssituation vermeidet, trotzdem als arm gelten und in der Armutsstatistik erfasst sein? Auch die Bestimmung von Bevölkerungsgruppen mit hohem Armutsrisiko erfolgt oft mit Hilfe von Angaben über die Situation in der Sozialhilfe: Inwieweit geben die Indikatoren der Sozialhilfestatistik ein adäquates Bild der Armutsproblematik?

Hinsichtlich der Bundesstatistik bestehen mit der Sozialhilfe- und der Armutsstatistik zwei unterschiedliche statistische Konzepte und Erhebungen. Als Datengrundlage für die Analysen stehen zum einen die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zur Verfügung, die alle Fälle und Personen umfasst, die von den kommunalen und kantonalen Sozialdiensten im Laufe eines Jahres finanzielle Leistungen erhalten haben. Zum anderen bilden Personen- und Haushaltserhebungen wie die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) oder die Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) geeignete Datenquellen für die Analysen zu Einkommen und Armut. Während in der Sozialhilfestatistik nur Personen und Haushalte erfasst sind, die durch den Sozialhilfebezug und somit durch einen Verwaltungsakt bestimmt sind, werden z.B. in der SAKE alle Personen ab 15 Jahren in einer repräsentativen Stichprobe berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird mit der Festlegung eines bestimmten Haushaltseinkommens die Armutsgrenze und damit der Umfang der Armutspopulation definiert. Das BFS liefert jährlich einen Kern von Informationen einerseits zur Entwicklung der Sozialhilfe, andererseits zum Ausmass der Armutspopulation. Sowohl die Sozialhilfestatistik als auch die Armutsstatistik analysieren die soziodemografische Struktur und bestimmen diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu den Risikogruppen zählen.

Die folgenden Ausführungen sollen daher im Hinblick auf die Interpretation statistischer Resultate und Ergebnisse, die im Bereich der Armut und Sozialhilfe publiziert werden, eine Unterstützung anbieten. Es werden die Unterschiede, aber auch die Schnittstellen, die zwischen beiden Statistiken bestehen, näher beschrieben. Zunächst werden die Begriffe Sozialhilfe und Armut im Kontext der Sozialen Sicherheit kurz vorgestellt, um dann in einem weiteren Schritt die konzeptionellen Grundlagen der Sozialhilfe- und der Armutsstatistik erörtern zu können. Das Kapitel 2 widmet sich dem Vergleich des soziodemografischen Profils der beiden Statistiken und den möglichen Erklärungen und Gründen in Bezug auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten; die verdeckte Armut wird hierbei ebenfalls thematisiert. Der dritte Teil rückt die zeitliche Entwicklung der Sozialhilfe- und Armutsquoten ins Blickfeld. Es wird u.a. der Frage nachgegangen, wie sich Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktentwicklung auf Armut und Sozialhilfe auswirken und welche Zusammenhänge sich bei der Betrachtung des Zeitverlaufs ergeben.

1 Grundlagen und Konzepte

1.1 Das System der Sozialen Sicherheit

Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz ist subsidiär aufgebaut und besteht aus mehreren Stufen. Ausgangspunkt ist die Ebene der individuellen Sicherung des Lebensunterhaltes und die Grundversorgung. Letztere ist allen zugänglich und umfasst Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Hier übernimmt auch die Gesetzgebung zum Sozialschutz eine wichtige Funktion.

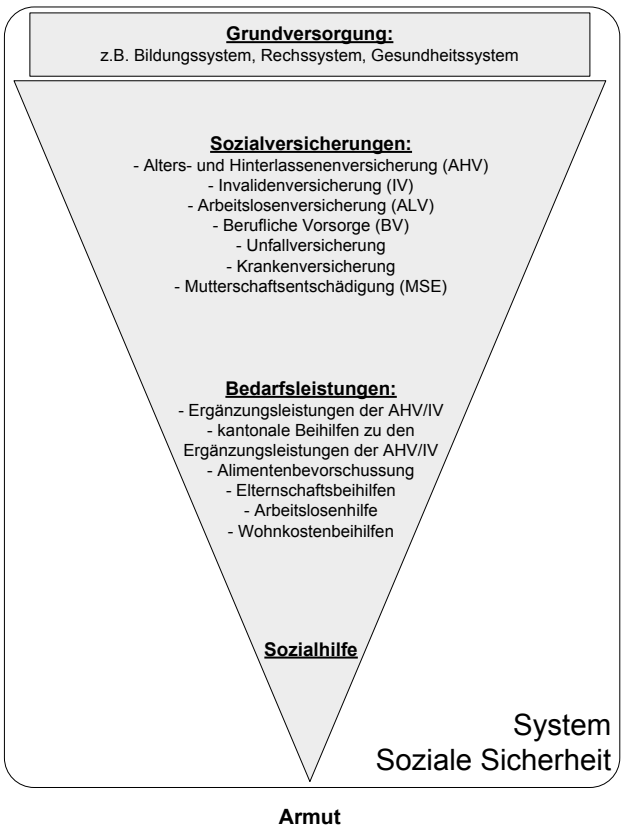

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Bei den nächsten Stufen, welche zusammengefasst die sozialen Transferleistungen[1] darstellen, kann grundsätzlich zwischen den Sozialversicherungen und den Bedarfsleistungen der Kantone unterschieden werden. Die Sozialversicherungsleistungen ersetzen bei Eintreten eines Risikos das Erwerbseinkommen, unabhängig von der finanziellen Lage der versicherten Haushalte (Versicherungsprinzip). Risiken wie Alter, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft werden dadurch aufgefangen. Wo die vorgelagerte Sicherung nicht greift, weil sie der spezifischen Situation der Personen nicht gerecht wird, muss der Staat gezielt die bestehende materielle Not lindern und die Existenz mittels Sozialhilfeleistungen oder spezifischen Bedarfsleistungen sicherstellen (Finalprinzip). Ziel der Sozialhilfe ist es, mittels Geldleistungen den minimalen Bedarf der Personen und Haushalte abzudecken und mittels gezielter Massnahmen die wirtschaftliche Unabhängigkeit der betreffenden Personen zu erreichen. Gewisse Kantone kennen ein ausgebautes System von risikospezifischen Sozialleistungen, welche den Sozialhilfeleistungen (Sozialhilfe im engeren Sinn) vorgelagert sind, während andere die Unterstützung der bedürftigen Bevölkerungsgruppen auf das gesetzliche Mindestmass beschränken. Bei der Sozialhilfe spricht man auch von der bekämpften Armut, da mit den Leistungen eine aktive Reintegration ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben angestrebt wird. Die Sozialhilfe hat eigentlich eine Überbrückungsfunktion und sollte nur temporär, zur Überwindung einer Notlage, zum Einsatz kommen.

[1] Als Transferleistungen werden alle Zahlungen staatlicher Organe bezeichnet, die auf eine Verminderung der Belastung der Haushalte und Privatpersonen abzielen (vgl. Carigiet et al. 2003).

Schliesslich kann noch die Ebene der Armut unterschieden werden, jener Bevölkerungskreise, welche durch die Maschen der Sicherungsnetze fallen und deren Existenz gemäss den vorgegebenen Schwellenwerten nicht gesichert ist. Das Ausmass und die Struktur der Armut geben Auskunft über den Zustand der sozialen Sicherungssysteme im Allgemeinen und konkret über die Wirksamkeit vorgelagerter Leistungen und der Sozialhilfe bzw. der bekämpften Armut.

Die einzelnen Stufen sind voneinander abhängig. So können Änderungen bei einzelnen Sozialversicherungen sich direkt auf die Sozialhilfe und die Armut auswirken.

1.2 Konzeptionelle Aspekte der Armut

Das verfügbare Einkommen wird als Messgrösse des Wohlstandes einer Person oder Haushaltes verwendet. Zur Definition der Armut werden Einkommensgrenzen festgelegt, um zwischen armen und nicht armen Personen zu unterscheiden (monetäre Armut). In der Armutsstatistik wird diese Grenze auch als Armutsrisikogrenze bezeichnet. In der einschlägigen Literatur sind verschiedene Armutsgrenzen zu finden. Eine in der Schweiz weit verbreitete Grenze sind die Richtlinien gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die sich am soziokulturellen Existenzminimum orientieren und als Richtschnur für die Ausrichtung der öffentlichen Sozialhilfe in den Kantonen und Gemeinden angewendet werden.

Im Bereich der Armut sind in erster Linie zwei Kategorien von Bedeutung:

– Personen, die Sozialhilfe beziehen («bekämpfte Armut»).

– Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihres tiefen Einkommens bezugsberechtigt wären («verdeckte Armut»).

Diese beiden Kategorien werden von zwei Gruppen überlagert, nämlich:

– Bezügerinnen und Bezüger von Sozialversicherungsleistungen (AHV, IV, BV, UV, ALV, MSE, EO). Selbstverständlich sind nicht alle Bezügerinnen und Bezüger von Sozialversicherungsleistungen arm. Falls sie aber arm sind, können sie in die Kategorie der Sozialhilfebezüger oder in diejenige der verdeckten Armen fallen.

– Working-Poor: Personen, die erwerbstätig sind und in einem Haushalt leben, dessen Erwerbsarbeitszeit insgesamt mindestens 36 Stunden pro Woche beträgt[2] und deren monatliche Haushaltseinkommen eine festgelegte Armutsgrenze unterschreiten. Working-Poor können unter die Kategorie der Sozialhilfebeziehenden, der verdeckten Armen oder der Sozialversicherten fallen.

Die Zusammenhänge der verschiedenen Arten von Armut lassen sich durch die folgende Abbildung[3] illustrieren:

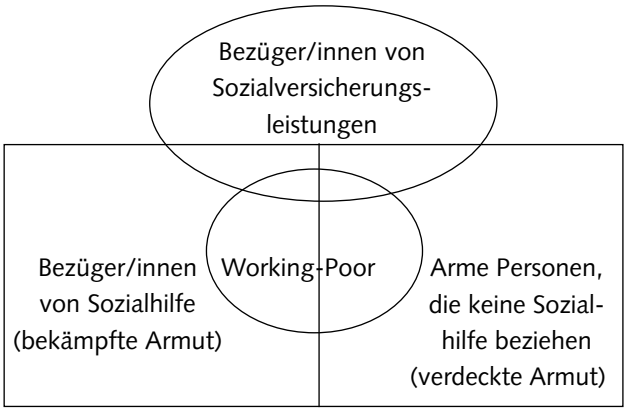

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3 Amtliche Statistiken im Bereich Armut

Statistische Informationen zur Sozialhilfe und zur Armut sind wichtige strategische Instrumente für die Sozialpolitik. Sie können unter anderem anzeigen, wie gut das System der Sozialversicherungen funktioniert und wo dieses Schwächen aufweist. So ist die Zahl und Struktur der Sozialhilfeempfänger eng mit der Ausgestaltung und Wirksamkeit der vorgelagerten Sicherungssysteme verknüpft. Das Ausmass der Armut wiederum kann etwas über die Wirksamkeit der Sozialhilfe aussagen: Was trägt sie zur Verringerung der Armut bei? Ziel von Indikatoren in diesem Bereich ist es, statistische Informationen zum Grad der sozialen Absicherung einzelner Bevölkerungsgruppen, zur Entwicklung von sozialen Risiken sowie zum Umfang der Armut und deren Ursachen bereitzustellen. Die Indikatoren dienen als Grundlage für die Festlegung von geeigneten Massnahmen zur Armutsbekämpfung.

---

[2] Eine Person, die beispielsweise 8 Stunden pro Woche arbeitet und mit einer anderen Person zusammenlebt, die mindestens 28 Stunden pro Woche arbeitet, fällt unter diese Definition, nicht aber eine Person, die z.B. 30 Stunden arbeitet und allein lebt oder mit anderen Personen einen Haushalt bildet, die nicht erwerbstätig sind.

[3] Vgl. Bundesamt für Statistik (2005).

1.3.1 Sozialhilfeempfängerstatistik

In dieser Statistik werden alle Personen erfasst, die während eines Kalenderjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung gemäss kantonaler Gesetzgebung beziehen. Die Auswahl erfolgt also über den Empfang einer Sozialleistung, worauf nur jene Personen Anrecht haben, die nicht über genügend eigene Ressourcen verfügen. Die kommunalen und regionalen Sozialdienste liefern die Daten mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens, der in die Verwaltungsroutine der entsprechenden Dienste integriert ist. Die benötigten Daten werden demnach im Verwaltungsprozess erhoben, d.h. die Datenerhebung findet weitgehend auf der Basis administrativer Abläufe statt, die sich an den Vollzugsbestimmungen orientieren. Die Erhebungseinheit ist das Dossier bzw. die Unterstützungseinheit, welche die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder umfasst, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Diese Einheit muss nicht immer mit dem Haushalt übereinstimmen: In gewissen Fällen gibt es Haushaltsmitglieder, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören (z.B. der neue Partner einer geschiedenen Mutter mit zwei Kindern). Die Ausrichtung der Sozialhilfe ist ein aufwendiger Prozess, in dessen Verlauf die Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers genau überprüft wird. Vorgegangen wird dabei nach dem Prinzip der Individualisierung, das den Miteinbezug aller relevanten Aspekte verlangt, um individuelle und situationsspezifische Massnahmen für die soziale und wirtschaftliche Reintegration der Betroffenen ergreifen zu können. Die finanzielle Hilfe wird nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet, d.h. die Leistungen orientieren sich am berechneten Bedarf der jeweiligen Person bzw. der Unterstützungseinheit, der das soziokulturelle Existenzminimum sicherstellen soll (Grundbedarf, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung).

Vor diesem Hintergrund bildet die Sozialhilfestatistik die bekämpfte Armut ab, d.h. Aussagen sind nur über Personengruppen möglich, die mit dem Verwaltungsprozess in Berührung kommen und ihren Sozialhilfeanspruch auch geltend machen. Auch wenn die Sozialhilfestatistik den Armutsbereich nur teilweise abdeckt, liefert sie doch wichtige Hinweise zu Trends, Strukturen und zur Dynamik innerhalb der gesamten Armutspopulation.

1.3.2 Armutsstatistik (monetäre Armut)

Untersuchungen zur Armut und zur Lage der Working-Poor wurden in den letzten Jahren auf der Grundlage der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) durchgeführt. Im Gegensatz zur Sozialhilfestatistik erfolgt die Datenerhebung der SAKE nicht im Rahmen eines administrativen Prozesses. Die SAKE ist eine jährliche Direktbefragung bei Haushalten, die seit 1991 auf Basis einer Stichprobe (2007: knapp 33'000 Haushalte) durchgeführt wird. Die Befragung liefert neben demografischen Merkmalen und Haushaltsangaben Informationen über Erwerbssituation, Aus- und Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Wohnsituation, Haushalts- und Erwerbseinkommen. Die Informationen bilden die Situation der Befragten in der Referenzwoche ab. Anhand der Einkommensangaben sind Analysen zur Einkommensarmut möglich. Der Stichprobenumfang setzt allerdings Grenzen für regionale Analysen. Die Daten der SAKE können mit AHV-Registerdaten verknüpft werden, so dass eine Kombination von Haushaltseinkommen und Erwerbseinkommen mit personenbezogenen individuellen AHV-Löhnen ermöglicht wird.

Ob eine Person zur Armutspopulation gezählt wird, ist abhängig von der Unterschreitung einer vorher statistisch bestimmten und standardisiert angewendeten Armutsgrenze. Die hier verwendete Definition der Armut stützt sich auf das in der Sozialhilfepraxis mehrheitlich angewendete Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien. Das Existenzminimum gliedert sich in drei Teile, welche zusammen die materielle Grundsicherung bestimmen: Es sind dies der Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung. Darüber hinaus wird ein Betrag von 100 Franken pro Haushaltsmitglied über 15 Jahren hinzugefügt. Damit soll auch gewissen weiteren notwendigen Ausgaben Rechnung getragen werden, wie beispielsweise Krankenkassenfranchise, Selbstbehalt, Haftpflicht- und andere Versicherungen. 2006 betrug die so definierte Armutsgrenze 2200 Franken für Alleinstehende, 3250 Franken für eine allein erziehende Frau mit einem Kind und 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern.[4] Setzt man die Armutsgrenze tiefer an, indem man die zusätzlichen 100 Franken nicht berücksichtigt, erhält man die sogenannte Grenze harter finanzieller Entbehrung. Die beiden Armutsgrenzen definieren auf diese Weise einen Armutsbereich. Es muss noch einmal klar betont werden, dass es sich bei den Franken-

[4] Es handelt sich hier um nationale Durchschnittswerte. Konkret wird für jeden Kanton eine spezifische Armutsgrenze berechnet.

beträgen um statistisch abgeleitete Armutsgrenzen handelt, die in keiner Weise einen Sozialhilfeanspruch begründen.

1.4 Schnittstellen und Unterschiede der beiden Statistiken

Eine Gegenüberstellung der Gesamtquoten der Sozialhilfe- und der Armutsstatistik ergibt folgendes Bild: 2006 wurden 3,3% der Bevölkerung mit Sozialhilfeleistungen unterstützt und im gleichen Jahr galten 8,9% der Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren als statistisch arm. Der deutliche Unterschied zwischen der Sozialhilfe und der Armut einerseits und die Höhe der Armutsquote als gleichzeitiger Indikator für die verdeckte Armut bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe andererseits machen zusätzliche Abklärungen zu den beiden Konzepten notwendig. Denn obwohl im Grundsatz die beiden Konzepte komplementär sind, lassen sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Datenerhebungen auch Überschneidungen der zwei Populationen in der Statistik feststellen:

a) Wie weiter oben dargelegt wurde, wird auf Basis der Empfehlungen der SKOS eine für statistische Zwecke verwendbare Armutsgrenze abgeleitet, d.h. sie orientiert sich am Sozialhilfeniveau. Demnach dürften Personen mit Sozialhilfeleistungen theoretisch nicht unter die Armutsgrenze fallen und als arm gemäss Armutsstatistik gelten. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob eine Person, die als statistisch arm gilt, tatsächlich keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt, obwohl sie theoretisch dazu berechtigt ist. In der Praxis zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Die beiden Statistiken überschneiden sich. Zum einen liegt der Sozialhilfe ein Verwaltungsakt zugrunde, der detailliert das Einkommen und das Vermögen abklärt. Aufgrund der individuellen und detaillierten Bedarfsabklärung in den Sozialdiensten kann es sich daher ergeben, dass die antragstellende Person keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat, obwohl sie statistisch unter die Armutsgrenze fällt. Zum anderen müssen für die Berechnung der Armutsgrenze Annahmen für die (standardisierte) statistische Umsetzung getroffen werden (siehe unter Punkt c).

b) Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe spielt in den Überlegungen zu der Wirksamkeit staatlicher Hilfestellungen eine wichtige Rolle. So könnte ein Teil der Personen, die in der Armutsstatistik erfasst sind, aufgrund ihrer finanziellen Situation einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen geltend machen, stellen jedoch keinen Antrag. Die Gründe können vielfältig sein: Die angebotenen Hilfsmöglichkeiten und/oder das Verwaltungsprozedere sind nicht bekannt, die objektive Hilfsbedürftigkeit wird nicht als solche wahrgenommen, da das Haushaltseinkommen nur knapp unter der Sozialhilfegrenze liegt, die zu erwartende finanzielle Hilfe ist gemessen am Aufwand der Antragstellung zu gering, man will nicht mit dem Makel der «Fürsorgeabhängigkeit» behaftet sein (Schamgefühl).

c) Bei der Berechnung der Armutsquote wird eine Einkommensgrenze festgelegt, die standardisiert für alle Haushalte der SAKE verwendet wird. Diese Grenze setzt sich aus statistisch ermittelten Durchschnittswerten zusammen. Für die Ausgabenkomponenten werden z.B. die durchschnittlichen Mietkosten und durchschnittlichen Krankenkassenprämien verwendet. Schon geringe Veränderungen dieser Beträge verschieben die Armutsgrenze nach oben oder nach unten und haben einen grossen Einfluss auf den Umfang der Armutspopulation, ohne dass sich die individuelle Situation der untersuchten Haushalte verändert hat. Umgekehrt haben neben der Festlegung der Armutsgrenze auch die Einkommens- und Vermögensangaben der Befragten einen Einfluss auf die Armutsstatistik, denn bereits ein Franken mehr oder weniger kann darüber entscheiden, ob eine Person in der Armutsstatistik berücksichtigt wird oder nicht.

d) Die für die Auswertungen zur Armutspopulation relevanten Datenerhebungen der SAKE erfolgen zu einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres und die Angaben der Befragten beziehen sich auf eine Referenzwoche. Dagegen ist die Sozialhilfestatistik eine Jahreserhebung, die alle Fälle erfasst, die innerhalb eines Kalenderjahres eine finanzielle Zahlung erhalten haben. Eine Person kann daher zum Zeitpunkt der Erhebung einen anderen finanziellen und sozialen Status aufweisen als im Rest des Jahres.

2 Soziodemografisches Profil

Ziel dieses Kapitels ist es, die soziodemografische Zusammensetzung beider Gruppen (Personen in der Sozialhilfe und monetär arme Personen) zu beschreiben und mögliche Erklärungen zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu liefern. Wie im Kapitel 1 beschrieben, werden in der Armutsstatistik zwei Grenzen verwendet und somit ein Armutsbereich definiert: Die obere Grenze ist die «Armutsgrenze» und die untere Grenze dieses Bereiches nennt man die «Grenze harter finanzieller Entbehrung». In diesem Kapitel wird die untere Grenze verwendet, damit Haushalte mit einem Einkommen, das nur sehr knapp unterhalb der Armutsgrenze liegt, die Resultate nicht beeinflussen

2.1 Verteilung der Haushaltstypen im Vergleich

Die soziodemografische Zusammensetzung der monetär armen Bevölkerung[5] und die der Sozialhilfeempfänger zeigt im Vergleich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in beiden Populationen übervertreten sind – z.B. Alleinerziehende, wenig qualifizierte Personen, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen sowie Personen ausländischer Nationalität – und somit eindeutig als Risikogruppen bezeichnet werden können. Trotzdem bestehen Unterschiede in Bezug auf das Niveau der Übervertretung. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine wichtige Rolle, wie nachstehend gezeigt werden soll. So hängt die Inanspruchnahme von Sozialhilfe unter anderem auch davon ab, ob das Einkommen viel oder nur knapp unterhalb der Armutsgrenze liegt oder ob es sich um einen Einpersonen- bzw. Mehrpersonen-Haushalt handelt.
Als erstes wird die Verteilung verschiedener Haushaltstypen verglichen. In der Armutsforschung wird das verfügbare Einkommen auf Haushaltsebene berechnet. In der Sozialhilfe hingegen hat man es mit sogenannten Unterstützungseinheiten zu tun, die vom Sozialdienst als Dossier oder Fall geführt werden (siehe Kap. 1.3.1). Diese Einheit stimmt nicht zwingend mit dem Haushalt überein: In gewissen Fällen gibt es Haushaltsmitglieder, die nicht zur Unterstützungseinheit gehören (z.B. der neue Partner einer geschiedenen Mutter von zwei Kindern). Für einen Vergleich ist es notwendig, die Haushaltstypen in beiden Statistiken (Armutsstatistik und Sozialhilfestatistik) nach denselben Regeln zu bilden. Da die Sozialhilfestatistik auch Angaben zu Haushaltsmitgliedern liefert, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, ist eine einheitliche Definition und damit ein direkter Vergleich möglich.

Auf der Basis dieser übereinstimmenden Haushaltstypologie ergeben sich folgende Verteilungen:

[5] Wenn in diesem Kapitel von Armut und Sozialhilfe gesprochen wird, handelt es sich immer um Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren. Da die Sozialhilfequote bei Personen über 60 Jahren sehr tief ist, ist es sinnvoll, sich auf diese Altersgruppe zu beschränken. Kinder werden indirekt berücksichtigt, wenn ihre Eltern entweder monetär arm sind oder Sozialhilfe beziehen. Beim Vergleich der Haushaltstypen ist in der Sozialhilfestatistik nur der Antragsteller berücksichtigt.

Zusammensetzung der Armuts- und der Sozialhilfebevölkerung nach Haushaltstypen[1], im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, 2006, in % **G 1**

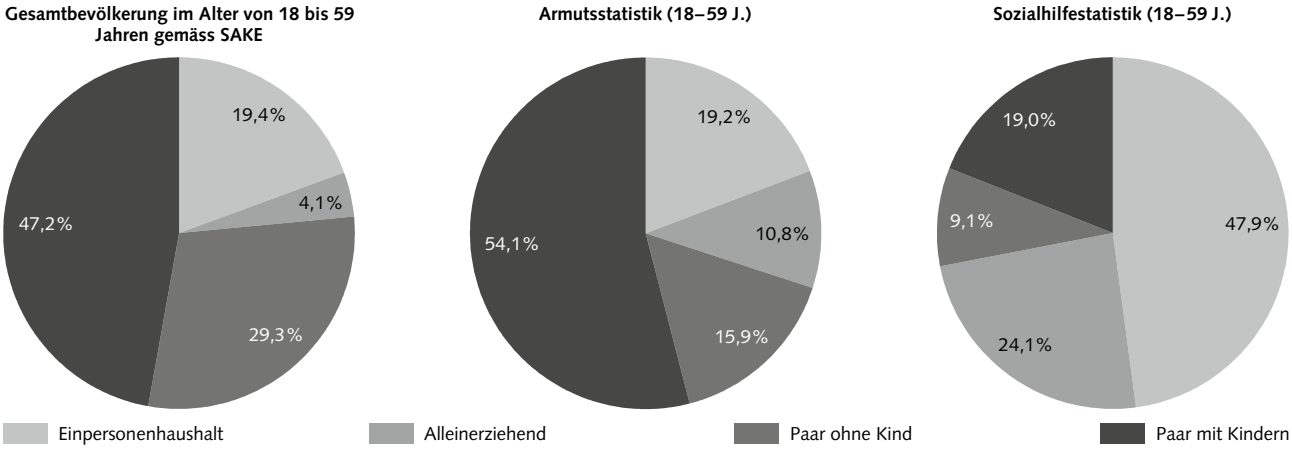

[1] Die Grundgesamtheit besteht aus Befragten, die in einem der vier Haushaltstypen leben (Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende, Paar ohne Kind, Paar mit Kindern).

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© *Bundesamt für Statistik (BFS)*

Was die Gemeinsamkeiten anbelangt, zeigt sich deutlich, dass Alleinerziehende in beiden Statistiken klar übervertreten sind, wobei das Ausmass der Übervertretung in der Sozialhilfe noch grösser ist als in der Armutsbevölkerung. Personen, die in einem Paarhaushalt ohne Kind leben, sind in beiden Statistiken stark untervertreten: Ihr Risiko, arm oder sozialhilfeabhängig zu sein, ist gemessen am Anteil in der Gesamtbevölkerung gering.

Grafik G1 verweist aber auch auf klare Unterschiede: Während mehr als die Hälfte (54,1%) der monetär armen Personen in einem Paarhaushalt mit Kindern leben, beträgt der Anteil in der Sozialhilfe nur 19,0%. Auffallend ist darüber hinaus, dass fast jede/r zweite (47,9%) Sozialhilfeempfänger/in alleine lebt, während die Alleinstehenden in der Armutsbevölkerung nur knapp ein Fünftel (19,2%) der Personen umfassen. Im Übrigen sind Alleinerziehende doppelt so häufig in der Soziahilfe vertreten (24,1% gegenüber 10,8% in der Armutsbevölkerung). Bei den Personen, die in einem kinderlosen Paarhaushalt leben, sind die Unterschiede dagegen weniger gross: 9,1% beziehen Sozialhilfe, 15,9% sind arm.

2.2 Verteilung individueller Merkmale im Vergleich

Auch bei individuellen Merkmalen der 18- bis 59-jährigen Betroffenen sind zwischen den beiden Statistiken Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen, wie die Tabelle T1 zeigt (Gruppen, die mindestens 1,5-mal so oft wie in der Gesamtbevölkerung vertreten sind, sowie diejenigen, die höchstens halb so oft vertreten sind, sind grau markiert).

Tabelle T1 zeigt folgende Gemeinsamkeiten: Personen ausländischer Staatszugehörigkeit sowie Nichterwerbspersonen sind in der Armuts- und Sozialhilfestatistik ähnlich stark vertreten, wobei die beiden Merkmale nicht korreliert sind. Der Anteil an Nichterwerbspersonen ist bei Ausländern und Schweizern sehr ähnlich (16,7 bzw. 12,6% unter den 18- bis 59-Jährigen). Auch Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Erwerbslose sind deutlich übervertreten, wobei die Anteile in der Sozialhilfe weitaus höher sind. Personen mit einem Universitätsabschluss und Vollzeiterwerbstätige sind erwartungsgemäss viel weniger häufig von Armut oder Sozialhilfe betroffen.

T 1 Zusammensetzung der Armuts- und Sozialhilfebevölkerung nach individuellen Merkmalen, im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 59, 2006 (Spalten-Prozentwerte)

	Sozialhilfeempfänger	Armutsbevölkerung	Gesamtbevölkerung 18-59 gemäss SAKE
Männer	48,9	44,0	54,4
Frauen	51,1	56,0	45,6
18–29	29,8	21,1	19,9
30–39	27,8	33,2	29,3
40–49	26,3	26,8	29,0
50–59	16,0	18,8	21,8
Ausländer/in	44,8	43,4	24,9
Schweizer/in	55,2	56,6	75,1
Ledig	38,4	22,1	32,5
Verheiratet	34,4	64,1	56,8
Geschieden	17,2	9,8	8,2
Getrennt	9,2	2,4	1,3
Verwitwet	0,9	1,5	1,1
Obligatorische Schule	54,8	34,2	15,8
Lehre, höhere Ausbildung	40,1	53,4	60,3
Universität, Fachhochschule	5,1	12,3	23,8
Vollzeit erwerbstätig	12,9	29,5	61,8
Teilzeit erwerbstätig	19,2	29,5	24,5
Erwerbslos	36,2	11,6	3,1
Nichterwerbspersonen	31,6	29,3	10,5

Quellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

Beim Vergleich der Altersklassen zeigt sich ein interessanter, wenn auch nicht der grösste Unterschied zwischen der Sozialhilfe und der Armut.[6] Die 18–29-Jährigen sind in der Sozialhilfe stark übervertreten, während sie in der monetär armen Bevölkerung gleich stark vertreten sind wie in der Gesamtbevölkerung. Andere Arbeiten des BFS haben gezeigt, dass Personen unter 30 Jahren tendenziell seltener vom Working-Poor-Phänomen betroffen sind.[7] Der Vergleich verweist auch auf den auffallend hohen Anteil von Personen in der Sozialhilfe, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen (54,8%).

Die Unterschiede nach Altersklassen und Ausbildungsniveau weisen auf eine weitere Problematik hin: Erwerbslose sind viel stärker in der Sozialhilfe als in der Armutsbevölkerung vertreten. Knapp vier von zehn (36,2%) Sozialhilfeempfängern suchen eine Arbeitsstelle, während dies bei 11,6% der monetär Armen der Fall ist. Nun sind junge Erwachsene sowie wenig qualifizierte Personen deutlich häufiger arbeitslos. Das Zusammenspiel der zwei Faktoren – jung und wenig qualifiziert – ist eine äusserst problematisch Kombination, denn sieben von zehn (72,7%) Sozialhilfeempfängern unter 26 weisen ein tiefes Ausbildungsniveau auf. Junge unqualifizierte Arbeitnehmer verfügen über ein nur geringes Humankapital, denn nebst dem tiefen Ausbildungsniveau fehlt es ihnen häufig auch an Arbeits- bzw. Berufserfahrung. Sie haben deswegen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, erwerbslos zu sein und von Sozialhilfe abhängig zu werden.

[6] Der quantitativ grösste Unterschied betrifft den Anteil an Erwerbslosen. Dieser ist unter Sozialhilfeempfängern dreimal so hoch wie unter der Armutsbevölkerung.

[7] Siehe bspw. Bundesamt für Statistik (2007a). Als Working-Poor gilt eine arme erwerbstätige Person, die in einem Haushalt lebt, dessen Mitglieder zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche arbeiten.

Ausbildungsabschlüsse junger Sozialhilfeempfänger/-innen, 2006 und der Bevölkerung im Alter von 18 bis 25 Jahren, in % **G 2**

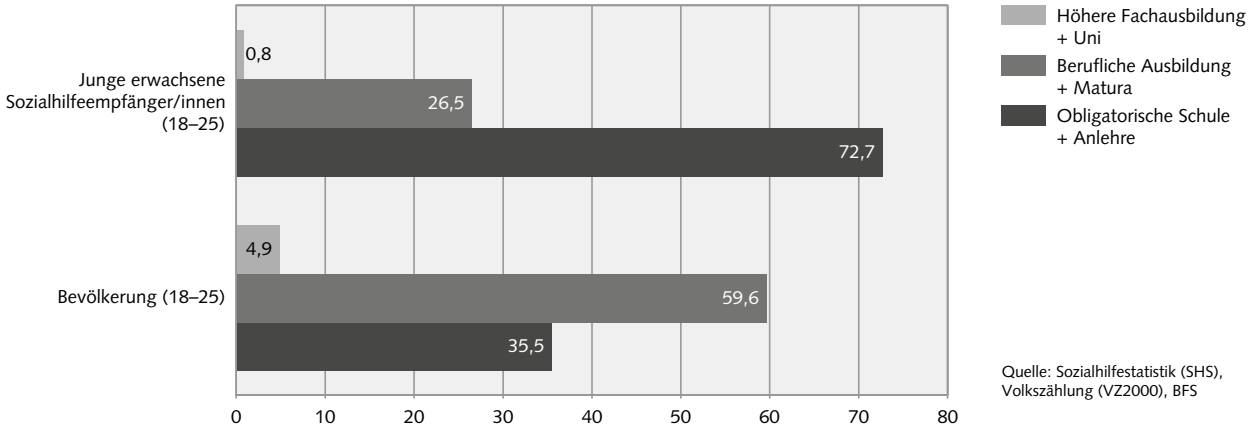

Quelle: Sozialhilfestatistik (SHS), Volkszählung (VZ2000), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

In Tabelle T1 stellt man interessanterweise fest, dass Geschiedene in der Armutspopulation kaum übervertreten sind. D.h. Geschiedene sind erst dann verstärkt von Armut betroffen, wenn sie Kinder alleine erziehen. Haben sie keine Kinder oder haben sie eine/n neue/n Partner/in, nimmt das Armutsrisiko deutlich ab. Nennenswert ist auch die Tatsache, dass Vollzeit-Erwerbstätige eher selten Sozialhilfe beziehen (nur 12,9% der Sozialhilfeempfänger arbeiten vollzeitlich), während sie bei den monetär Armen knapp drei von zehn Personen ausmachen (29,5%).

Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass es nur wenige verwitwete Personen unter den Sozialhilfeempfängern gibt. Die Wahrscheinlichkeit, verwitwet zu sein, steigt mit dem Alter und ist im Rentenalter am höchsten. In dieser Analyse sind jedoch Personen im Rentenalter ausgeschlossen.

2.3 Erklärungsansätze

Ein Erklärungsansatz für die unterschiedlichen Anteilswerte bestimmter Bevölkerungsgruppen beim Vergleich zwischen der Armuts- und Sozialhilfepopulation liefert die sogenannte Armutslücke. Die Armutslücke ist die Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen und der Armutsgrenze und beschreibt die Tiefe der Armut. Verfügt beispielsweise ein Haushalt über ein Einkommen von 2700.– Franken, und liegt die Armutsgrenze bei 3000.– Franken, dann beträgt die Armutslücke 300.– Franken bzw. 10% (300.– dividiert durch 3000.– Franken). Die Armutslücke wird in Prozent ausgedrückt. Je höher dieser Prozentwert ausfällt, desto grösser ist die Armutslücke und desto ärmer der Haushalt. In der folgenden Tabelle ist der Durchschnittswert jeder Gruppe angegeben:

T2 Armutslücke nach Erwerbsstatus, Haushaltstypen und Altersklassen, 2006, in %

Bevölkerungsgruppen	Durchschnittliche Armutslücke
Erwerbstätige	19
Erwerbslose	26
Nichterwerbspersonen	24
Einpersonenhaushalt	27
Alleinerziehende	23
Paare ohne Kind	24
Paare mit Kindern	18
18–29	25
30–39	19
40–49	19
50–59	24

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

In Tabelle T2 zeigen die Resultate, dass innerhalb der Armutspopulation die Erwerbstätigen weniger arm sind als die Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen. Auffallend ist auch, dass Personen unter 30 Jahren sowie über 50 Jahren wesentlich ärmer als Personen in mittleren Altersklassen sind. Die unter 30-Jährigen sind aber, wie oben schon erwähnt, insgesamt weniger häufig von monetärer Armut betroffen. Das Armutsrisiko ist also relativ gering, die Armutslücke dagegen hoch, d.h. fallen Personen im jungen Alter zwischen 18 und 29 Jahren unter die Armutsgrenze, verfügen sie über kein bzw. sehr

wenig Einkommen im Unterschied zu den älteren Gruppen, die häufiger Leistungen der Sozialversicherungen (Arbeitslosengeld) oder andere bedarfsabhängige Leistungen erhalten. Innerhalb der Sozialhilfe ist die jüngere Altersgruppe sehr stark übervertreten. Fast drei Viertel der jungen Erwachsenen haben keinen Berufsabschluss, ihr Erwerbslosenanteil ist überdurchschnittlich hoch und oft sind sie auf dem Arbeitsmarkt in prekären und unstabilen Arbeitsverhältnissen zu finden. Da sie kaum über Ersparnisse verfügen und keine Anwartschaften gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz aufbauen können, übernimmt die Sozialhilfe die Existenzsicherung.

Paare mit Kindern, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt, sind mit einer durchschnittlichen Armutslücke von 18% weniger arm als andere Haushaltstypen: 23% beträgt der Wert bei den Alleinerziehenden und 24% bei kinderlosen Paaren, 27% bei den Alleinstehenden. In der Armutsbevölkerung sind die Paare mit Kindern übervertreten, in der Sozialhilfe dagegen untervertreten. Sie sind also leicht überdurchschnittlich arm, während das Sozialhilferisiko gering und ihre Armutslücke eher klein ist. Die Auswertungen nach Altersklassen zeigen tendenziell in die gleiche Richtung: Während die Armutsquote der 30- bis 49-Jährigen (die überwältigende Mehrheit der Eltern ist in dieser Gruppe) überdurchschnittlich hoch ist,[8] ist die Armutslücke mit 19% kleiner als bei den anderen Alterskategorien mit Werten zwischen 24 und 25%. Bei den Alleinstehenden ist das Gegenteil der Fall: Die Armutslücke dieser Gruppe ist viel grösser, obwohl Alleinstehende eine tiefere Armutsquote als Familien mit Kindern aufweisen. Wie kann man dann die unterschiedlichen Armutslücken bei den Haushaltstypen erklären? Einen Hinweis liefert die Erwerbstätigkeit. In der Armutsbevölkerung arbeiten Paare mit Kindern im Durchschnitt 46,7 Stunden pro Woche, gegenüber 31,4 Stunden bei den Paaren ohne Kinder, 18,6 Stunden bei den Alleinerziehenden und nur 14,7 Stunden bei Alleinstehenden. Familien mit Kindern arbeiten mehr und verfügen deswegen über ein höheres Erwerbseinkommen, das einen grossen Teil des Haushaltseinkommens abdeckt. Diese Zahlen stimmen mit der Working-Poor-Statistik überein:[9] Wenn ein Paar ohne Kind oder eine alleinstehende Person über eine Vollzeitstelle verfügt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, arm zu sein. Daher erstaunt es kaum, dass arme kinderlose Haushalte einen ziemlich tiefen Erwerbsumfang aufweisen.

Nebst der Armutslücke sind auch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Z.B. bei den Alleinerziehenden: Nach einer Scheidung nehmen die finanziellen Bedürfnisse der daraus resultierenden zwei Haushalte stark zu. Gemäss Einschätzungen aus den USA kann diese Zunahme bis zu 30% betragen.[10] Gemäss der Äquivalenzskala der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der Grundbedarf einer alleinstehenden Frau mit zwei Kindern und der ihres allein lebenden Ex-Mannes ca. 34% höher als der eines Paares mit zwei Kindern.[11] Im Übrigen ist es in vielen Fällen für Alleinerziehende nicht möglich, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, vor allem wenn die Kinder noch im Vorschulalter sind. Die sehr starke Übervertretung der Alleinstehenden in der Sozialhilfe könnte neben dem geringen Erwerbsumfang auch mit der besonderen individuellen Situation zusammenhängen. Soziologische Studien[12] haben gezeigt, dass allein lebende Personen, in ihrer Mehrheit Männer, einen längeren Prozess der sozialen Ausgrenzung durchlebt haben, der von Erwerbslosigkeit und finanziellen Schwierigkeiten über Trennung und Scheidung bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen und Vereinsamung führen kann.

Fazit: Bevölkerungsgruppen, die eine vergleichsweise kleinere Armutslücke aufweisen, sind in der Soziahilfestatistik tendenziell untervertreten, selbst wenn sie häufiger von Armut betroffen sind. Umgekehrt gibt es Gruppen, die zwar unterdurchschnittlich von Armut betroffen sind, aber eine vergleichsweise grössere Armutslücke aufweisen (d.h. wenn sie arm sind, sind sie ärmer als die anderen). Auch wichtig erscheint hier die Tatsache, dass mehrheitlich Personen ohne Partner/in in der Sozialhilfe zu finden sind. Für diese Personen, vor allem wenn sie Kinder haben (Alleinerziehende), sind die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt geringer und die Risiken grösser. So ist es für sie beispielsweise schwierig, eine Vollzeitstelle zu finden, wenn sie sich noch um Kinder kümmern müssen. Es kommt zudem selten vor, dass in einem Paarhaushalt beide Partner ihre Arbeitsstelle gleichzeitig verlieren. Bei Alleinstehenden oder Alleinerziehenden hingegen gibt es bei einem Jobverlust selbstverständlich kein Erwerbseinkommen mehr.

[8] Siehe bspw. Bundesamt für Statistik (2007a, 2008b).

[9] Vgl. Bundesamt für Statistik (2008b).

[10] «Divorced mothers are at risk because 30 percent more income is required to maintain two households than one household at a predivorce standard of living.» (Kammermann 1995, S. 244).

[11] Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005).

[12] Vgl. bspw. Castel (1991, S. 137–168).

2.4 Gemeindegrösse

Eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote scheint ein eher städtisches Phänomen zu sein. Die Rolle der Gemeindegrösse für die Sozialhilfe ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

T3 Armutsquote und Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse, 2006, in %

Einwohner	Sozialhilfequote	Armutsquote
100'000 +	7,5	11,1
50'000 – 99'999	5,2	6,8
20'000 – 49'999	5,6	8,7
10'000 –19'999	4,2	7,5
5000 – 9999	2,9	6,0
2000 – 4999	2,3	6,6
1000 – 1999	1,6	6,6
weniger als 1000	1,4	6,4

Quellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

Die geringsten Armuts- und Sozialhilfequoten zeigen sich bei den Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnern, die höchsten hingegen bei den Grossstädten. Die Sozialhilfequote nimmt beinahe regelmässig und stark mit der Gemeindegrösse zu. Dieser Trend ist weniger eindeutig für die Armutsquote, da die Gemeinden mit 5000 bis 9999 Einwohnern die tiefste Armutsquote aufweisen. Im Übrigen fällt auch die Zunahme der Armutsquote mit der Gemeindegrösse weniger markant aus als bei der Sozialhilfequote. So ist die Armutsquote der Grossstädte im Vergleich zu den kleinsten Gemeinden 1,7-mal so hoch, während die Sozialhilfequote rund das Fünffache beträgt.

Mehrere Faktoren können die städtische Dimension des Sozialhilfebezugs erklären. Zum einen ist in der Stadt das «Schamgefühl» begrenzt, da Städteeinwohner ihre Nachbarn sowie die Sozialarbeiter kaum kennen. Zum anderen ist die Ausländerquote in städtischen Gebieten viel höher als in ländlichen. Wie oben schon erwähnt sind Personen ausländischer Nationalität viel häufiger von verschiedenen Problemen betroffen: Tieflöhne, monetäre Armut, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug. Im Übrigen leben bestimmte Randgruppen wie beispielsweise Drogenabhängige vorwiegend in Stadtzentren.[13] Die Unterschiede zwischen Stadt und Land können aber nicht alles erklären. In grossen Agglomerationen leben beispielsweise auch mehr Personen mit einem hohen Ausbildungsniveau, die weder zu den Armutsrisikogruppen zählen noch in der Sozialhilfe übervertreten sind. In Grossstädten und deren Agglomerationen ist die Bevölkerung viel heterogener als auf dem Land und in kleinen Städten.

[13] Vgl. Fluder und Stremlow (1999).

2.5 Wege aus der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik 2006 gibt Aufschluss über die Gründe der Beendigung des Sozialhilfebezugs bei 18- bis 59-jährigen Empfängern. Die Gründe lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie steht im Zusammenhang mit der veränderten Einkommenssituation, während die zweite Kategorie administrative Gründe, Todesfälle und andere Gründe zusammenfasst.

- Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen oder bedarfsabhängige Leistungen: 25,9%
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (28,0%), Beschäftigungsmassnahmen (1,2%): 29,2%
- Erhöhtes Erwerbseinkommen: 5,8%
- Wohnortswechsel: 20,2%
- Kontaktabbruch: 5,7%
- Todesfall: 1,1%
- Andere: 12,1%.

Der häufigste Grund ist demnach die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (28%), gefolgt von der Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen oder der Bezug einer anderen Leistung (25,9%). Werden die rein administrativen Kriterien weggelassen (Wohnortswechsel + Kontaktabbruch = 25,9%), so ergibt sich, dass 37,8%[14] der erwähnten Gründe mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu tun haben.

Wie bereits erwähnt sind gut drei von zehn Soziahilfeempfängern erwerbstätig. Bei der statistisch armen Bevölkerung im Alter von 18 bis 59 Jahren hingegen sind 11,6% erwerbslos und 29,3% Nichterwerbspersonen; d.h. die Mehrheit ist erwerbstätig.

[14] $\frac{28{,}0\%}{(100 - 25{,}9\%)} = \frac{28{,}0\%}{74{,}1\%} = 37{,}8\%$

2.6 Nicht-Inanspruchnahme der Sozialhilfe bei der monetär armen Bevölkerung

Auf der Basis des speziellen Fragen-Moduls «Soziale Sicherheit» der SAKE 2005 lässt sich eine Einschätzung des Nichtbezugs berechnen. Folgende Variablen können dazu verwendet werden:

T 4 Variablen des Moduls «Soziale Sicherheit», die für eine Einschätzung der Nicht-Inanspruchnahme der Soziahilfe dienen können

Frage	Antwortmöglichkeiten
Bezug einer Altersrente (mind. 1 Pers. > 54 Jahre im Haushalt)	ja, nein, trifft nicht zu, weiss nicht, keine Antwort.
Bezug einer krankheits- oder unfallbedingten Rente oder IV-Rente	ja, nein, trifft nicht zu, weiss nicht, keine Antwort.
Bezug von Stipendien oder Studiendarlehen (mind. 1 Pers. < 35 Jahre im Haushalt)	ja, nein, trifft nicht zu, weiss nicht, keine Antwort.
Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien	ja, nein, trifft nicht zu, weiss nicht, keine Antwort.
Bezug anderer öffentlicher Unterstützungsleistungen	ja, nein, trifft nicht zu, weiss nicht, keine Antwort.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

Es wird hier davon ausgegangen, dass eine Person, die alle Fragen mit «nein» beantwortet hat, keine öffentliche finanzielle Leistung (Gemeinde, Kanton, Bund) bezieht, insbesondere keine Sozialhilfeleistungen. Wenn diese Person zugleich als monetär arm gilt, könnte es sich daher um einen Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen handeln. An dieser Stelle ist jedoch nochmals festzuhalten, dass Personen, die in der Armutsstatistik als arm identifiziert werden, in ihrer Gemeinde nicht zwingend Anrecht auf Sozialhilfe haben. Die statistische Armutsgrenze (also hier die untere Grenze des Armutsbereichs) wird zwar von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet. Gemeinden können aber diese Richtlinien anders interpretieren und operationalisieren. Dennoch gibt es keinen Grund zur Annahme, dass die überwältigende Mehrheit der «statistisch» Armen generell keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Diejenigen Befragten, die keine Antwort angegeben hatten oder die Frage nicht hatten beantworten können (Anwortkategorien «weiss nicht» und «keine Antwort»), wurden in dieser Analyse weggelassen. In diesen Fällen kann man nicht wissen, ob die Personen Unterstützungsleistungen erhalten oder nicht. Wenn eine Frage hingegen die/den Befragte/n nicht betrifft, wurde die Antwortkategorie «trifft nicht zu» zugeteilt (bspw. bei der ersten Frage, wenn sämtliche Haushaltsmitglieder unter 54 Jahren sind).

64,1% der monetär armen Bevölkerung im Alter von 20 bis 59 Jahren erhalten eine öffentliche Unterstützungsleistung. In diesen Fällen wird die Armutslücke reduziert, d.h. das Einkommen liegt dank diesen Leistungen näher an der statistischen Armutsgrenze. Hingegen gibt ein gutes Viertel (28,2%) der Armutsbevölkerung an, keine öffentlichen Unterstützungsleistungen zu beziehen. Bei 7,7% der Fälle ist eine Aussage zum Bezug von Sozialleistungen nicht möglich. Die nachstehende Tabelle zeigt die nach Haushaltstypen aufgegliederten Nichtbezugsquoten – also der Anteil der statistisch armen Personen, die sagen, dass sie keine Unterstützungsleistungen bekommen.

Die zwei Haushaltstypen, die am häufigsten Unterstützungsleistungen beziehen, sind auch diejenigen, die überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, nämlich Alleinerziehende und Personen, die in kinderreichen Familien (drei Kinder und mehr) leben.

T 5 Nichtbezug von Unterstützungsleistungen unter der Armutsbevölkerung, 2005

Haushaltstypen	Nichtbezug von Unterstützungsleistungen
Alleinstehend	29,8%
Alleinerziehend	23,4%
Paar ohne Kinder	34,9%
Paar mit 1 Kind	30,9%
Paar mit 2 Kindern	30,3%
Paar mit 3+ Kindern	21,8%
Armutsbevölkerung	28,2%

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

2.7 Zusammenfassung

Mehrere Risikogruppen sind in beiden Statistiken übervertreten. Es gibt aber bezüglich Ausmass der Übervertretung wichtige Unterschiede, vor allem was die Haushaltstypen betrifft. Die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger hat keine/n Partner/in, während die Mehrheit der Armutsbevölkerung in Paarhaushalten mit Kindern lebt. Junge Erwachsene sind in der Sozialhilfe stark übervertreten, in der monetären Armut hingegen nicht. 7 von 10 jungen Sozialhilfeempfängern haben weder eine Lehre noch eine höhere Ausbildung abgeschlossen. Nur eine Minderheit der Sozialhilfeempfänger ist erwerbstätig, während eine Mehrheit der statistisch Armen einen Job hat. Der Anteil der Erwerbslosen beträgt bei den Sozialhilfeempfängern mehr als das Dreifache wie bei der statistisch armen Bevölkerung. Hingegen sind die Nichterwerbspersonen in beiden Gruppen mit knapp einem Drittel in etwa gleich stark vertreten, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung jedoch dreimal so häufig. Viele dieser Unterschiede können mit der Armutslücke und der damit einhergehenden (Nicht-)Inanspruchnahme der Sozialhilfe erklärt werden. Ist die Armutslücke klein und leben mehrere Erwerbstätige im Haushalt (beide Phänomene sind stark miteinander korreliert), so werden Sozialhilfeleistungen seltener beantragt. Der Sozialhilfebezug ist im Übrigen vorwiegend ein städtisches Phänomen, während die monetäre Armut geografisch gleichmässiger verteilt ist. Die grosse Mehrheit der statistischen Armutsbevölkerung bezieht zudem eine oder mehrere öffentliche Unterstützungsleistungen.

Aufgrund der Resultate lässt sich festhalten, dass Armut und Sozialhilfe zwar beide viel mit Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit zu tun haben, die Problematik des Sozialhilfebezugs jedoch noch stärker mit diesen Bereichen verknüpft ist als die Armut. Wie das Beispiel der jungen Erwachsenen zeigt, korreliert die Sozialhilfe-Problematik stark mit der zunehmenden Benachteiligung der Personen mit einem tiefen Bildungsniveau, da auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes immer höher werden. Das unterstreicht die Bedeutung des Arbeitsmarktes für die Sozialhilfe. Dagegen stellt die monetäre Armut eine umfassendere Problematik als der Sozialhilfebezug dar. Sie ist zudem eine statistische Grösse, aus der sich keine Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe ableiten lässt. Dennoch kann die auf Basis der Armutsstatistik ermittelten Nicht-Inanspruchnahme der Sozialhilfe Anhaltspunkte für das Phänomen der verdeckten Armut liefern.[15]

[15] Wie im Kapitel 1.4 schon erwähnt, haben Haushalte aufgrund ihres tiefen Einkommens Anrecht auf Sozialleistungen, nehmen diese aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch und können so unter die Armutsgrenze fallen.

3 Zeitliche Entwicklung und wirtschaftlicher Kontext

Ziel dieses Kapitels ist, das komplexe Zusammenspiel zwischen der wirtschaftlichen Situation und der Sozialhilfe als Teil des Systems der Sozialen Sicherheit in der Schweiz sowie der Armut besser verstehen zu können. Die Frage, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe und die Armut auswirken, steht hier im Zentrum. Dazu betrachten wir in einem ersten Schritt die Entwicklung der gesamtschweizerischen Sozialhilfe und Armut ab den 90er Jahren bis heute (Längsschnitt). Mit Hilfe einer räumlichen Analyse auf Basis von kantonalen Daten (Querschnitt) werden in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der zeitlichen Analyse überprüft und ergänzt.

3.1 Theorie und mögliche Hypothesen

In diesem Abschnitt werden die möglichen theoretischen Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Sozialhilfe und der Armut sowie die Wirkungsmechanismen erklärt. Daraus leiten wir Hypothesen ab, die in den nachfolgenden Abschnitten empirisch untersucht werden.

Das Haushaltseinkommen ist die wichtigste Determinante für die Berechnung der monetären Armut. Auch die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe leitet sich unter anderem vom Haushaltseinkommen ab. Verschiedene Statistiken und Studien zeigen, dass das Einkommen aus (selbständiger und unselbständiger) Erwerbstätigkeit rund 65–75% des Haushaltseinkommens ausmacht.[16] Das Einkommen aus Vermögen und Transfers stellt den restlichen Teil, wobei beispielsweise Sozialhilfegelder unter die Transfereinkommen fallen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Armut und der Sozialhilfebezug vorwiegend von der Entwicklung des Erwerbseinkommens abhängen. Diese Einkommensquelle wird wiederum durch die Höhe des Arbeitsvolumens und des Lohnsatzes beeinflusst. Die ökonomische Theorie geht davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung[17] mit dem Arbeitsvolumen und der Produktivität gekoppelt ist. Insbesondere konjunkturelle Schwankungen wirken sich demnach auf das Arbeitsvolumen und in der Folge auf die Anzahl der Erwerbstätigen bzw. auf die Arbeitslosigkeit aus. Die Produktivität beeinflusst zumindest in der Theorie die Lohnsätze, wobei die (Real-)Lohnerhöhungen in der Realität häufig durch Lohnverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und -nehmern (oftmals in Arbeitgeberverbänden bzw. Gewerkschaften zusammengeschlossen) zustande kommen.

Die theoretisch erklärbaren Zusammenhänge zwischen Sozialhilfe bzw. Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung können zu folgender Hypothese zusammengefasst werden:

Die wirtschaftliche Entwicklung, sei es in der kurzen oder langen Frist, hängt – neben Kapitaleinsatz und technischem Fortschritt – mit dem Arbeitsvolumen und der Arbeitsproduktivität zusammen. Diese beiden Elemente bestimmen grösstenteils die Höhe der Erwerbseinkommen und folglich das Haushaltseinkommen, das letztendlich den Sozialhilfeanspruch regelt und zur Bestimmung der Armutspopulation herangezogen wird.

In der folgenden Analyse wird ausschliesslich der Effekt der Arbeitslosigkeit (also indirekt des Arbeitsvolumens) auf das Haushaltseinkommen untersucht. Folgende Abbildung stellt die theoretischen Zusammenhänge grafisch dar.

[16] Aus makroökonomischer Perspektive, die sich vorwiegend auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) abstützt, beträgt der Anteil des Erwerbseinkommens am Total aller Haushaltseinkommen ca. 65% (vgl. Bundesamt für Statistik 2007c, Kapitel 1). In der Haushaltsbudgeterhebung (HABE), die eher die mikroökonomische Perspektive einnimmt, macht diese Einkommenskomponente im Durchschnitt rund 75% aus (vgl. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/einkommen0/niveau.html). Die beiden Perspektiven unterscheiden sich in den nicht ganz identischen Einkommenskonzepten.

[17] Es wird dabei zwischen Konjunktur und Wirtschaftswachstum unterschieden. Die Konjunktur lässt sich über die kurzfristigen Schwankungen des Bruttoinlandprodukts (BIP) messen, die in erster Linie durch Schwankungen in der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage verursacht werden. Das Wirtschaftswachstum hingegen bezieht sich auf die längerfristige Veränderung des BIP, die durch das aus den Produktionsmitteln und deren Zusammenwirken (Produktivität) entstehende Angebot bestimmt wird (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2002, Kapitel 1).

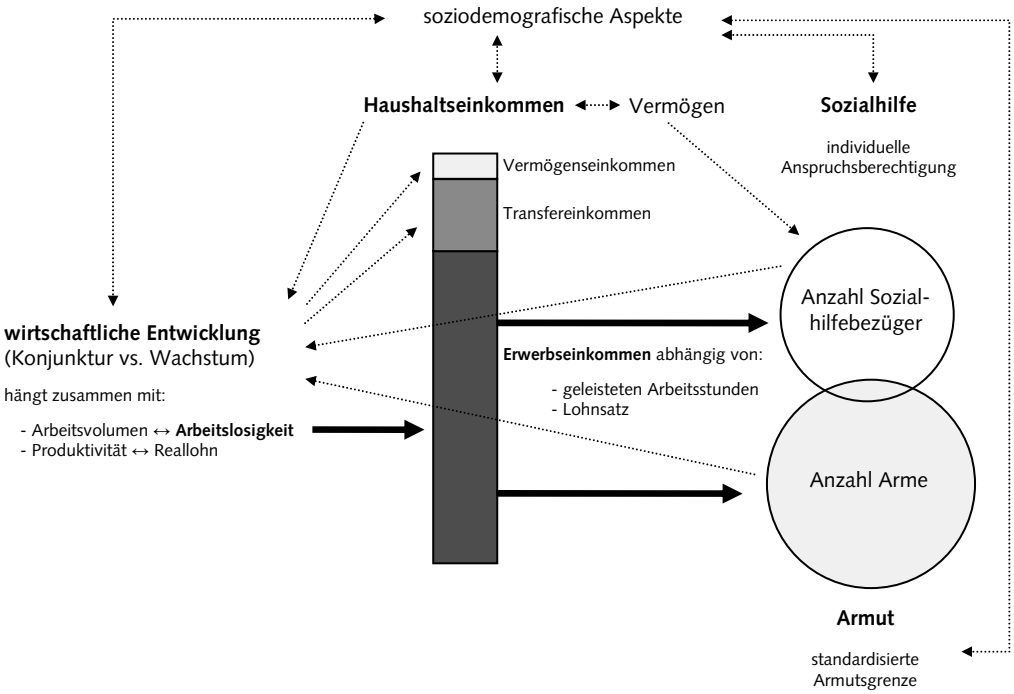

© *Bundesamt für Statistik (BFS)*

Ausgehend von dem in der Einleitung präsentierten schweizerischen System der Sozialen Sicherheit wissen wir, dass die Sozialhilfe als letztes Netz Bedürftige vor dem Abgleiten in die Armut auffangen soll. Kapitel 2 hat gezeigt, dass sich die Risikogruppen der Sozialhilfe zwar mit denjenigen der Armut decken, Unterschiede bezüglich der Vertretung innerhalb der Sozialhilfe und der Armut sind dennoch auszumachen. Eine Schnittmenge zwischen Sozialhilfebezügern und Armen wie in der Abbildung dargestellt ist in der Realität möglich und wahrscheinlich, jedoch schwierig zu quantifizieren. Ob sich die Sozialhilfe- und Armutsquoten ähnlich entwickeln, ist Gegenstand der Analyse ganz am Schluss dieses Berichts.

3.2 Analysen

Grafik G3 zeigt den zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitslosen-, der Armuts- und der Sozialhilfequote in der Schweiz.

Während die wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitslosenquote und die Armutsquote über die Jahre fluktuierten, stieg die Sozialhilfequote beinahe kontinuierlich von 1,3 auf 3,3%. Eine Ausnahme bilden die Jahre 1999–2002, als die Sozialhilfequote stagnierte bzw. im Jahr 2001 um rund 0,1 Prozentpunkte zurückging.

Um mögliche Zusammenhänge erkennen zu können, betrachten wir nun Schritt für Schritt die einzelnen Faktoren. Wir nehmen dafür sogenannte Punktediagramme zur Hilfe, die jeweils zwei Grössen eines jeden Jahres einander gegenüberstellen.

Definitionen und Informationen zur Berechnung
Die **Arbeitslosenquote** berechnet sich aus der Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Januar 2000: 3'946'988 Personen) gemäss Eidgenössischer Volkszählung. Als registrierte Arbeitslose gelten Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Quelle der Definition und Daten: SECO
Die **Sozialhilfequote** berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen zur gesamten Bevölkerung im Vorjahr. Berücksichtigt werden Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert die Sozialhilfequote erst seit der Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik. Die Sozialhilfequote liegt für die Berichtsjahre ab 2005 vor. Zuvor gab der sogenannte Sozialhilfeindex Auskunft über die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfebezüger. Dieser Index basierte auf den hochgerechneten Angaben einzelner Kantone. Um die Anzahl der Sozialhilfebezüger dennoch über eine längere Zeit vergleichen zu können, haben wir die Sozialhilfequote auf der Basis der Entwicklung des früheren Sozialhilfeindex zurückgerechnet. Dazu wurde der Sozialhilfeindex zuerst bevölkerungsbereinigt.

Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosen-, Sozialhilfe- und Armutsquote, 1990–2007 **G 3**

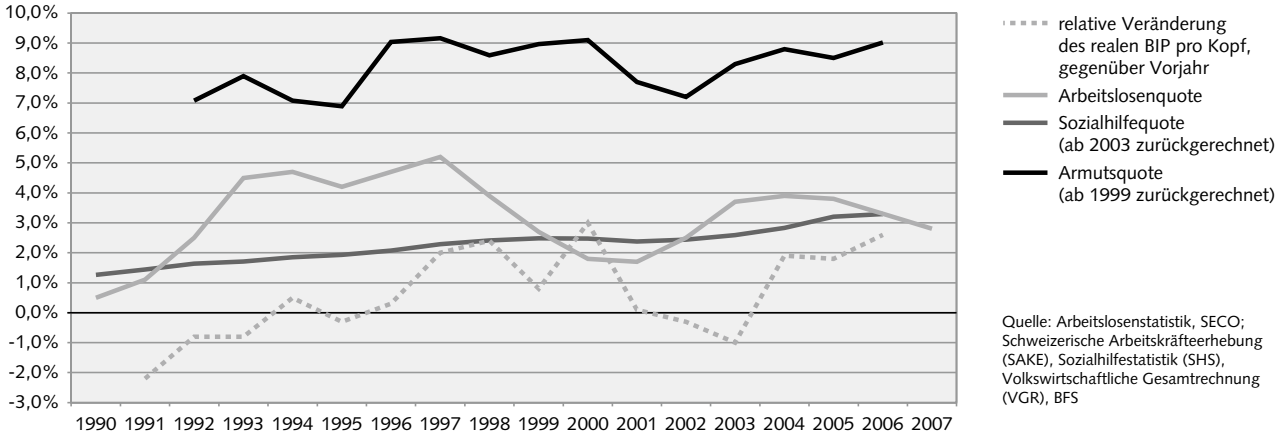

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die **wirtschaftliche Entwicklung** wird hier anhand der Veränderung des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) – also der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung im Inland – pro Kopf gemessen. Diese Grösse wird häufig in nationalen und internationalen Studien als Indikator für die Wohlstandsentwicklung eines Landes herangezogen. Die Angaben zum BIP stammen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Das Bruttonationaleinkommen (BNE) hingegen, das in Okun's Law erwähnt wird, berücksichtigt das grenzüberschreitende Arbeitnehmerentgelt und Vermögenseinkommen gemäss Inländerkonzept.
Die **Armutsquote** drückt den Anteil armer Menschen zwischen 18 und 59 Jahren an der Gesamtbevölkerung des Vorjahres in demselben Altersbereich aus. Für weitere Informationen zur genauen Berechnung und Datenquelle siehe Kapitel 1.3.2.

3.2.1 Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Arbeitslosenquote

In den folgenden Abbildungen überprüfen wir, welcher Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitslosenquote in der Schweiz besteht. Die Analyse stützt sich auf das empirische Gesetz von Arthur Okun (siehe Kasten «Okun's Law»). Sie zeigt, ob dieses empirische Gesetz auch für die Schweiz gilt und welches Ausmass der Effekt des Wirtschaftswachstums auf die Arbeitslosenquote hat. Dazu wählen wir die Veränderung des realen Bruttoinlandprodukts pro Kopf anstatt Okuns Untersuchungen folgend jene des Bruttonationaleinkommens. Die erstgenannte Grösse wird häufig auch als Indikator für die Wohlstandsentwicklung eines Landes herangezogen.

Grafik G4 zeigt, dass die Arbeitslosenquote um rund 0,4 Prozentpunkte abnimmt, falls das Wachstum des realen BIP pro Kopf einen Prozentpunkt höher liegt als die sogenannte *normale* Wachstumsrate (mehr dazu im Kasten «Okun's Law»).[18] In Grafik G5 wird ersichtlich, dass ein positives Wirtschaftswachstum mit zweijähriger Verzögerung eine Reduktion der Arbeitslosenquote zur Folge hat. Fällt hingegen das Wirtschaftswachstum negativ aus, so nimmt demnach die Arbeitslosenquote zwei Jahre später zu. Aus diesen Analysen lässt sich klar ableiten, dass das Wirtschaftswachstum im untersuchten Zeitraum zuerst den Zuwachs der Arbeitslosigkeit reduziert und dann verzögert zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit führt.

Okun's Law
Der ökonomischen Theorie zufolge geht bei gleichbleibender Arbeitsproduktivität mit dem Wirtschaftswachstum eine Zunahme des Arbeitsvolumens einher, die entweder mit einer höheren durchschnittlichen Arbeitszeit oder mit mehr Erwerbstätigen gedeckt wird. Wie sich das Wirtschaftswachstum auf die Arbeitslosigkeit in der Realität auswirkt, untersuchte Arthur Okun in den 60er Jahren für die USA empirisch.[19] Er stellte fest, dass sich die Arbeitslosenquote um rund ein Drittel der in Prozentpunkte gemessenen Differenz zwischen der normalen Wachstumsrate und der tatsächlichen Wachstumsrate des Bruttonationaleinkommens (BNE) verringert. Dieses empirische Gesetz ist in der Makroökonomie als *Okun's Law* bekannt. Die sogenannte normale Wachstumrate hängt von der Produktivitätssteigerung und der Zunahme der Anzahl Erwerbspersonen ab und drückt aus, um wie viel Prozent das BNE wachsen muss, damit die

[18] Betrachtet man den Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftswachstum und der relativen Veränderung der Arbeitslosenquote anstatt der Differenz der Arbeitslosenquote in Prozentpunkte, so manifestiert sich ebenfalls ein negativer Zusammenhang, wobei die Güte der Anpassung (R^2=0,60) der Regressionsgerade sogar noch höher ausfällt.

[19] Dazu und für das Folgende vergleiche Okun (1962).

Relative Veränderung des realen BIP pro Kopf und Veränderung der Arbeitslosenquote, 1991–2006 **G 4**

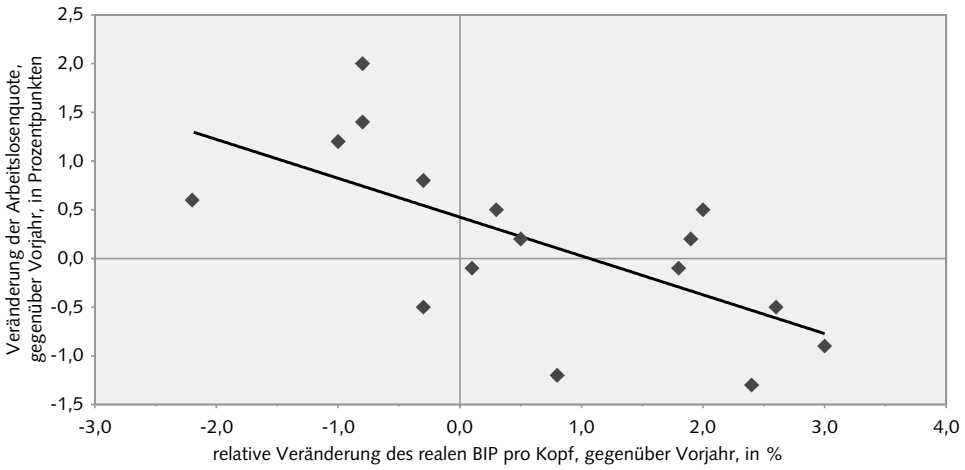

y = -0,41x + 0,42
R^2 = 0,43

r = -0,66; p <0,05; N = 16

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Relative Veränderung des realen BIP pro Kopf und Arbeitslosenquote, t = 1993–2007 **G 5**

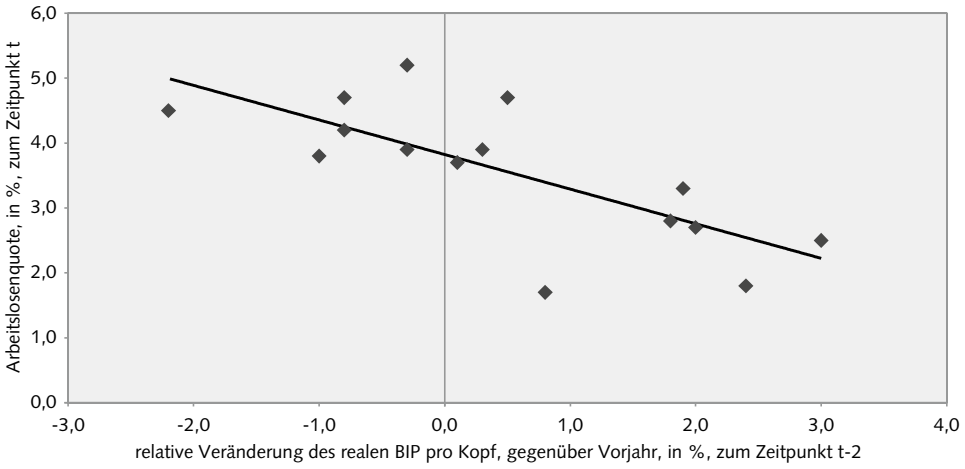

y = -0,54x + 3,82
R^2 = 0,54

r = -0,73; p <0,05; N = 15

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Arbeitslosenquote gleich bleibt. Der Koeffizient, der die Auswirkung der BNE-Veränderung auf die Arbeitslosenquote ausdrückt, sowie die normale Wachstumsrate sind von Land zu Land unterschiedlich und widerspiegeln die jeweiligen institutionellen Gegebenheiten. Als mögliche Gründe, warum dieser Koeffizient nicht nahezu gleich 1 ist, gibt Okun folgende an: Eine gute wirtschaftliche Entwicklung könnte Nichterwerbspersonen dazu bewegen, arbeiten zu wollen. Folglich würde ein Teil zusätzlich geschaffener Stellen durch Personen besetzt, die nicht erwerbslos waren, sondern als Nichterwerbspersonen zählten. Die Arbeitslosenquote würde demnach weniger stark sinken wie erwartet, weil die Anzahl Arbeitsloser weniger stark abnimmt und zugleich die Anzahl Erwerbspersonen (Nenner der Arbeitslosenquote) zunimmt. Den Bedarf an Arbeitskräften im Zuge eines wirtschaftlichen Aufschwungs decken die Unternehmen vermutlich teilweise zuerst mit Zusatzstunden, die die Arbeitnehmenden leisten müssen, bevor neue Stellen entstehen. Wahrscheinlich hat des Weiteren das Wirtschaftswachstum einen Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, weil die Arbeitskosten weniger variabel zu sein scheinen als vermutet. Folglich stellen Unternehmen neue Arbeitnehmende nicht sofort bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ein und entlassen auch nicht sofort Teile der Belegschaft, wenn die Wirtschaft weniger schnell wächst oder sogar schrumpft. Diese vermuteten Verhaltensmuster beeinflussen die Arbeitsproduktivität. Aus all diesen Gründen ist es nachvollziehbar, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht eins zu eins auf die Arbeitslosenquote auswirkt.

3.2.2 Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Sozialhilfequote

Da die Sozialhilfequote seit 1990 mit Ausnahme des Zeitabschnitts zwischen 1999 und 2002 kontinuierlich zunahm, die Arbeitslosenquote jedoch fluktuierte, ist ein eindeutiger statistischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Quoten innerhalb dieses Zeitraums von vornherein auszuschliessen. Das bedeutet aber nicht, dass zwischen diesen beiden Grössen kein Zusammenhang bestehen kann. Daher macht eine Betrachtung der Veränderung der Sozialhilfequote vielmehr Sinn. Folgende Grafik G6 zeigt die Sozialhilfequote eines jeden Jahres im entsprechenden Zeitraum und ihre relative Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Es zeigt sich in der Grafik G7, dass die Arbeitslosenquote abgesehen von den Jahren 1991, 1992 und 2005 positiv mit der Veränderungsrate der Sozialhilfequote zusammenhängen. Demnach ist die relative Veränderung der Sozialhilfequote umso grösser, je höher die Arbeitslosenquote ist. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit wirkt sich innerhalb des untersuchten Zeitraums folglich nur dämpfend auf den Zuwachs an Sozialhilfebezügern aus. Damit die Sozialhilfequote abnehmen würde, bräuchte es offenbar eine viel stärkere Reduktion der Arbeitslosenquote als bisher. Das Resultat legt jedoch die Interpretation nahe, dass eben auch andere Faktoren als Arbeitslosigkeit die Sozialhilfequote beeinflussen. Zu diesen Faktoren können institutionelle Gegebenheiten zählen wie beispielsweise die Umstellung auf neue Sozialhilfesätze oder vorgelagerte Bedarfsleistungen einzelner Kantone wie Familienbeihilfen, individuelle Wohnbeihilfen, Eltern- und Mutterschaftsleistungen oder Arbeitslosenhilfen.[20] Die Kantone Genf, Jura, Neuenburg, Basel-Stadt, Schaffhausen, Uri, Zug und das Tessin kennen solche Arbeitslosenhilfen,[21] die der Sozialhilfe vorgelagert sind und entsprechend ausgesteuerte Arbeitslose unterstützen. Personengruppen mit Merkmalen, die weniger oder gar nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und vom Erwerbseinkommen sowie der Arbeitslosigkeit im Besonderen abhängen, sind natürlich ebenfalls in der Sozialhilfe vertreten. All das kann erklären, warum sich die Entwicklung der Arbeitslosenquote im betrachteten Zeitraum nur auf die Veränderung der Sozialhilfequote und nicht direkt auf die Sozialhilfequote ausgewirkt hat.

Die deutlich abseits liegenden Beobachtungen der Jahre 1991, 1992 und 2005 sind als plausible Ausreisser zu werten. Betrachten wir nämlich die Jahre 1991 und 1992, so lässt sich festhalten, dass entweder der hohen relativen Zunahme der Sozialhilfequote im Vergleich zu den späteren Jahren zu tiefe Arbeitslosenquoten gegenüberstehen oder – umgekehrt formuliert – mit den tiefen Arbeitslosenquote zu hohe relative Zunahmen der Sozialhilfequote einhergehen. Wir gehen davon aus, dass beide Betrachtungsweisen aus folgenden zwei Gründen zutreffen: Zum einen erhöhte sich das Niveau der Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren im Vergleich zu vorherigen Jahrzehnten deutlich.[22] Zum anderen fiel die hohe relative Zunahme der Sozialhilfequote auf vergleichsweise tiefem Niveau aus. Die gleiche Zunahme der Quote in Prozentpunkte gemessen ergibt bei einer tiefen Ausgangsquote eine höhere relative Zunahme als bei einer hohen Ausgangsquote. Die Auswirkungen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes scheinen hingegen für die als Ausreisser klassifizierte Beobachtung im Jahr 2005 verantwortlich zu sein.[23] Im Rahmen dieser Revision wurde per 1. Juli 2003 die Bezugsberechtigung der unter 55-Jährigen verkürzt sowie die Beitragspflicht für die Bezugsberechtigung erhöht.[24] Statistische Tests haben überdies ergeben, dass die drei genannten Beobachtungen als Ausreisser zu werten sind.

Die Analyse der kantonalen Daten (Grafiken G8 und G9) stützt das vorherige Resultat und erhärtet zugleich die Vermutung, dass in der Zeitreihe auf nationaler Ebenen sich die Arbeitslosenquote wegen der vorgelagerten Bedarfsleistungen – insbesondere der Arbeitslosenhilfen – in einzelnen Kantonen nur auf die Veränderung der Sozialhilfequote und nicht direkt auf die Sozialhilfequote auswirkt. Im Querschnitt hingegen zeigt sich, dass die kantonalen Arbeitslosenquoten im Jahr 2006 mit den kantonalen Sozialhilfequoten desselben Jahres zusammenhängen, wenn diejenigen Kantone mit vorgelagerten Arbeitslosenhilfen von der Analyse ausgeschlossen werden.[25] Je höher die kantonale Arbeitslosen-

[20] Auch im Buch Fluder und Stremlow (1999, S. 13) erwähnen die Autoren die Vermutung, dass Arbeitslosenhilfen einen wichtigen Einfluss auf die Sozialhilfequote haben und dass die intstitutionellen Gegebenheiten den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe beeinflussen.

[21] Vgl. Bundesamt für Statistik (2007b, S. 13).

[22] Vgl. dazu beispielsweise Weber (2001).

[23] Die Revision wird in der einschlägigen Literatur immer wieder als Begründung für die Zunahme der Sozialhilfequote angefügt. Vgl. dazu zum Beispiel Salzgeber (ohne Jahresangabe, S.8) oder Bundesamt für Statistik und Sozialamt des Kantons Zürich (2006, S. 14).

[24] Vgl. Art. 13 und 27 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG).

[25] Die kürzlich veröffentlichte Publikation zum Armutsindikator (Bundesamt für Statistik 2008a, S. 23) hat bereits gezeigt, dass die Sozialhilfe im weiteren Sinn und die Arbeitslosenquote im Jahr 2006 klar positiv zusammenhängen (R^2=0,724). Die Sozialhilfe im weiteren Sinn umfasst zusätzlich zur (wirtschaftlichen) Sozialhilfe gemäss Finalprinzip auch die vorgelagerten Bedarfsleistungen, die risikoabhängig gewährt werden.

Sozialhilfequote und relative Veränderung, 1990–2006 G 6

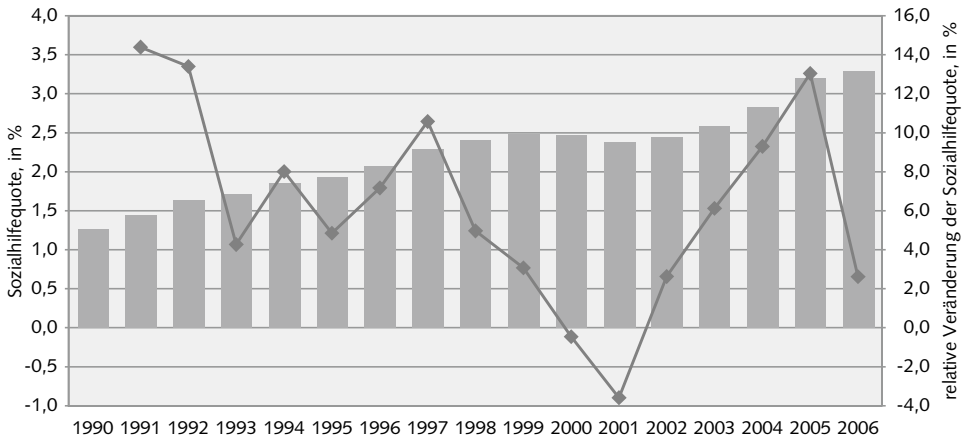

Sozialhilfequote, in % (ab 2003 zurückgerechnet)
relative Veränderung der Sozialhilfequote, gegenüber Vorjahr, in %

Quelle: Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Arbeitslosenquote und relative Veränderung der Sozialhilfequote, 1991–2006 G 7

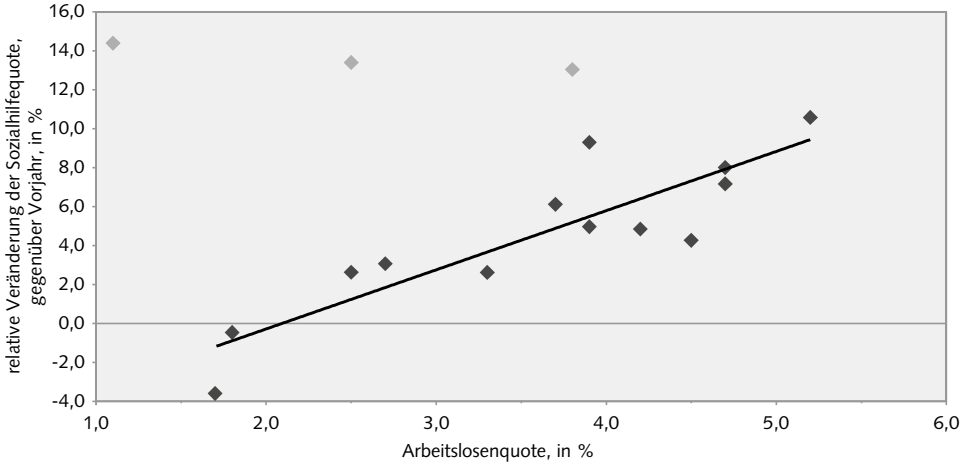

y = 3,04x - 6,36
R^2 = 0,78

Ohne Ausreisserjahre 1991, 1992, 2005
r = 0,88; p <0,05; N = 13

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Kantonale Arbeitslosenquoten und relative Veränderung der kantonalen Sozialhilfequoten, 2006 G 8

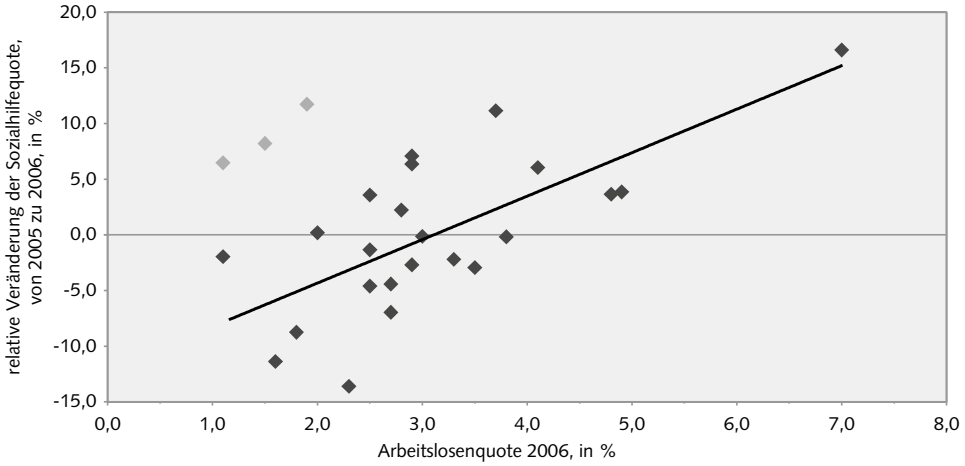

y = 3,88x - 2,06
R^2 = 0,49

Ausreisser: AI, AR, OW
r = 0,70; p <0,05, N = 23

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Kantonale Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten, 2006, nur Kantone ohne Arbeitslosenhilfen **G 9**

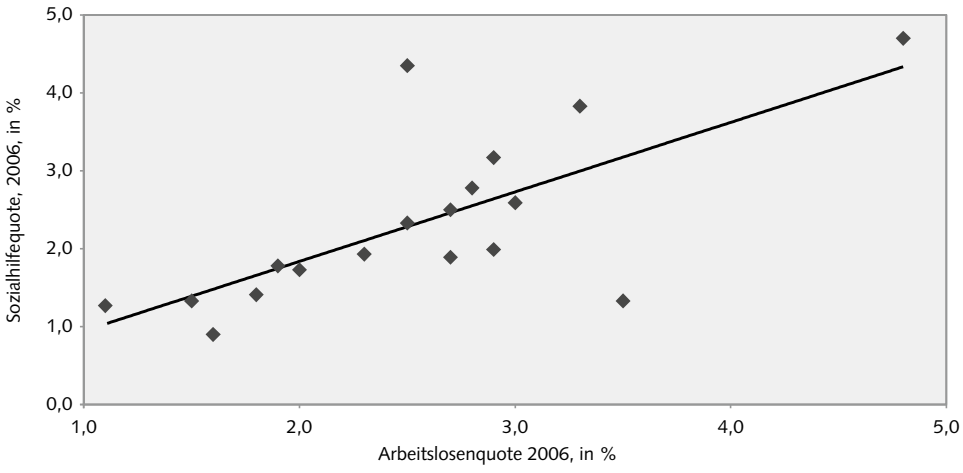

$y = 0{,}89x + 0{,}05$
$R^2 = 0{,}50$

$r = 0{,}71$; $p < 0{,}05$; $N = 18$

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

quote, umso höher fällt demnach auch die kantonale Sozialhilfequote aus (Grafik G9). Zugleich bleibt der Zusammenhang zwischen den kantonalen Arbeitslosenquoten und der relativen Veränderung der kantonalen Sozialhilfequoten wie auf nationaler Ebene bestehen:[26] Je höher die kantonale Arbeitslosenquote im Jahr 2006, desto höher fällt die relative Veränderung der kantonalen Sozialhilfequote von 2005 zu 2006 aus, wenn wiederum von den Ausreissern abgesehen wird (Grafik G8). Bei den als statistische Ausreisser identifizierten Beobachtungen handelt es sich um die Kantone Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh. und Obwalden, die sich bei tiefer Arbeitslosenquote mit verhältnismässig hoher relativer Zunahme der Sozialhilfequote auszeichnen.

Da die Schweiz eine obligatorische Arbeitslosenversicherung kennt, die den Erwerbsausfall bei Arbeitslosigkeit bis zu 70 bzw. 80% des letzten Lohnes während einer Dauer von bis zu zwei Jahren ersetzt, ist tendenzielle eine verzögerte Wirkung der Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe und die Armut zu erwarten. Dass in der Querschnittsanalyse trotz der Arbeitslosenversicherung eine höhere Arbeitslosenquote die Sozialhilfequote sowie ihre relative Veränderung ohne zeitliche Verzögerung vergrössert, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass längst nicht alle Arbeitnehmenden einen Anspruch auf Arbeitslosengelder haben bzw. dieser je nachdem kurz sein kann. Diese fallen folglich direkt oder nach kurzer Zeit durch das Netz der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe. Zudem reicht möglicherweise die Arbeitslosenentschädigung bei bestimmten Betroffenen zur Existenzsicherung nicht aus, weshalb ein gewisser Teil der Arbeitslosen komplementär Sozialhilfe beziehen muss.

3.2.3 Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Armutsquote

Die Längsschnittdaten zeigen hier (Grafiken G10, G11 und G12), dass die Korrelation zunimmt, wenn die Arbeitslosenquoten des Vorjahres bzw. zwei Jahre zuvor den Armutsquoten gegenübergestellt werden (Zeitverzögerung von einem bzw. zwei Jahren). Eine statistische Analyse identifiziert die markierten Punkte in Grafik G11 und G12 als Ausreisser. Werden diese im Punktediagramm nicht berücksichtigt, so ergibt sich innerhalb des untersuchten Zeitraums eine starke Korrelation zwischen der Arbeitslosenquote zum Zeitpunkt t-1 und der Armutsquote zum Zeitpunkt t.

Bei der Analyse der kantonalen Daten können die kantonalen Armutsquoten nur für rund die Hälfte der Kantone berechnet werden. Dies kann zu leichten Verzerrungen in der Analyse führen, da vorwiegend nur grosse Kantone berücksichtigt werden können. Die Analyse der auswertbaren kantonalen Armutsquoten für das Jahr 2006 ergibt ebenfalls einen positiven Zusammenhang, wobei die Korrelation bzw. R^2 ohne Zeitverzögerung der Arbeitslosenquote am höchsten ist ($r = 0{,}72$; $p < 0{,}05$; $N = 14$). Aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität der auswertbaren Kantone soll diesen kantonalen Ergebnissen kein allzu grosses Gewicht beigemessen werden.

[26] In der Analyse berücksichtigt sind hier auch die Kantone mit vorgelagerten Arbeitslosenhilfen.

Arbeitslosen- und Armutsquote, t = 1992–2006 G 10

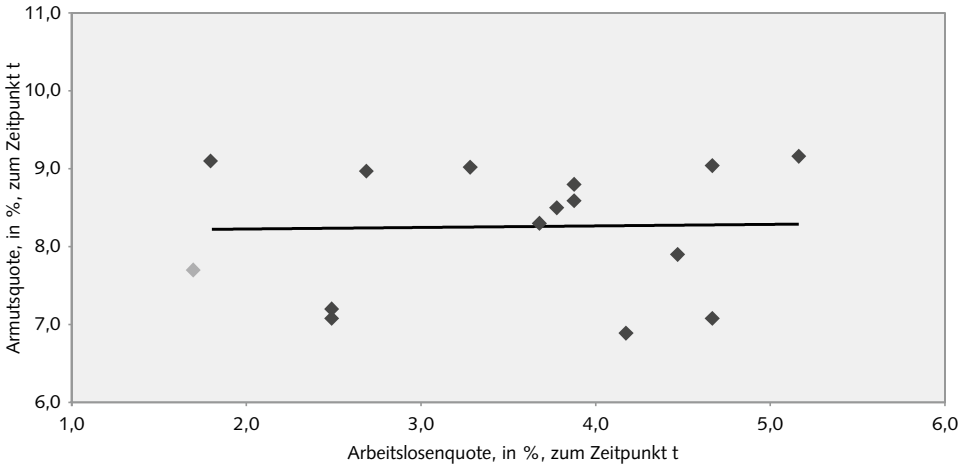

y = 0,02x + 8,19
R^2 = 0,0005

ohne Ausreisserjahr t = 2001
r = 0,02; p = 0,94; N = 14

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Arbeitslosen- und Armutsquote, t = 1992–2006, Zeitverzögerung = 1 Jahr G 11

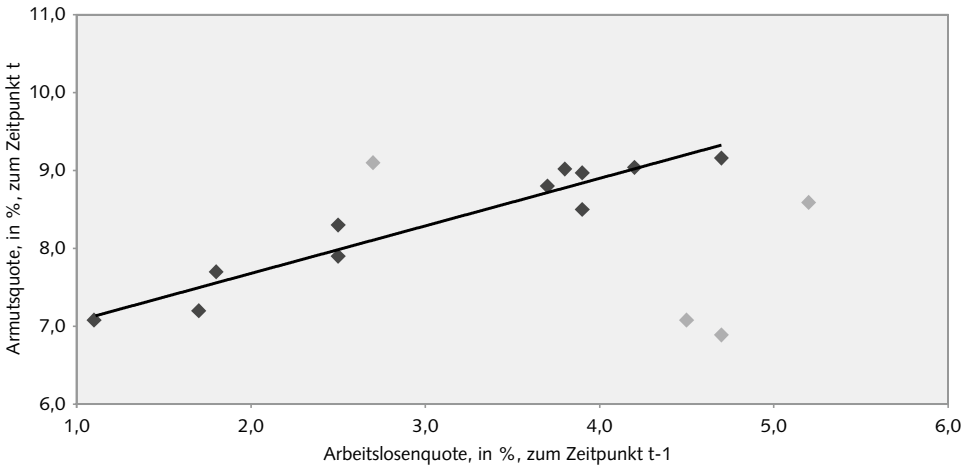

y = 0,61x + 6,46
R^2 = 0,92

ohne Ausreisserjahre t = 1994, 1995, 1998, 2000
r = 0,96; p <0,05; N = 11

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Arbeitslosen- und Armutsquote, t = 1992–2006, Zeitverzögerung = 2 Jahre G 12

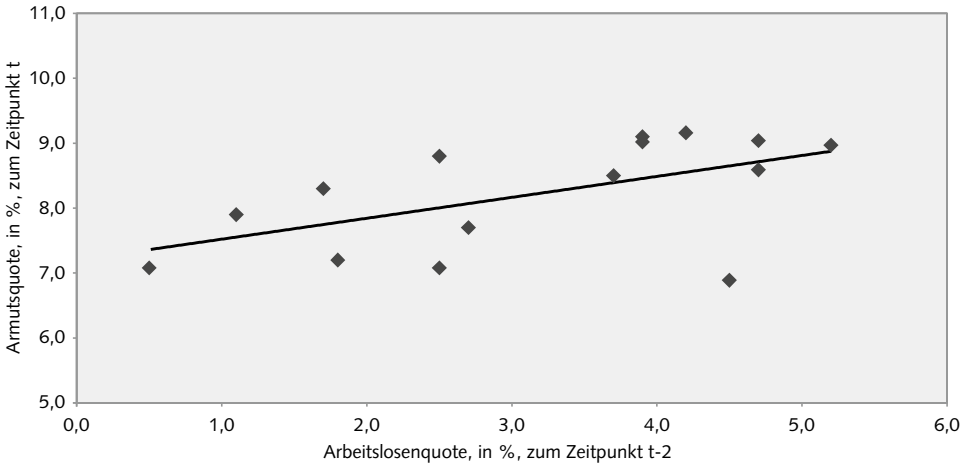

y = 0,32x + 7,20
R^2 = 0,31

r = 0,56; p <0,05; N = 15

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO; Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

3.2.4 Zusammenhang zwischen Sozialhilfequote und Armutsquote

Die bisherige Analyse der verfügbaren Daten hat gezeigt, dass die Höhe der Arbeitslosenquote die Veränderung der Sozialhilfequote im zeitlichen wie auch im kantonalen Vergleich zu einem guten Teil erklären kann und die Höhe der Arbeitslosenquote sich zumindest im Längsschnitt offenbar verzögert auf die Höhe der Armutsquote auswirkt. Als nächstes stellt sich nun die Frage, ob tendenziell jemand zuerst Sozialhilfe bezieht und dann aus statistischer Sicht arm wird oder ob die Sozialhilfe tatsächlich – wie sie es zum Ziel hat – die Armut bekämpfen kann. Wie das zweite Kapitel des vorliegenden Berichts festhält, sind gewisse Gruppen in der Sozialhilfe, andere in der Armut im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stärker übervertreten. Daraus lässt sich nur teilweise folgern, dass die Sozialhilfe vor allem die dort übervertretenen Gruppen (18–29-Jährige, Geschiedene, teilweise die Personengruppe mit obligatorischer Schulbildung als höchster Bildungsabschluss und die Erwerbslosen) vor der Armut schützt, während bei den in der Armut übervertretenen Gruppen (Getrennte und Verwitwete) die Sozialhilfe weniger gut zu greifen scheint. Denn es ist hervorzuheben, dass die Nicht-Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch gewisse Gruppen diese Verteilung ebenfalls beeinflusst und daher keine abschliessende Beurteilung der Wirksamkeit der Sozialhilfe möglich ist. In Kapitel 2 wurde bereits auf mögliche Gründe der Nicht-Inanspruchnahme eingegangen.

Grafik G13 stellt den Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und Armutsquote über die Zeit dar. Obwohl die praktisch stetig zunehmende Sozialhilfequote hier der doch deutlich fluktuierenden Armutsquote gegenübersteht, korrelieren die beiden Quoten signifikant positiv ($p < 0{,}05$). Dies ist vermutlich darum so, weil ab 2000 bis 2004 die Quoten mehr oder weniger parallel verliefen und dieser Zeitraum fast die Hälfte der Beobachtungen ausmacht. Hingegen besteht kein Zusammenhang zwischen der Armutsquote und der relativen Veränderung der Sozialhilfequote ($r = -0{,}04$; $p = 0{,}90$; $N = 15$).

Die Analyse der kantonalen Daten für das Jahr 2006 bestätigt diese Erkenntnisse (Grafik G14): Je höher die kantonale Sozialhilfequote ist, umso höher fällt auch die Armutsquote in der auf rund die Hälfte der Kantone beschränkten Analyse aus. Als Ausreisser wurde der Kanton Tessin identifiziert, der dank umfangreicher vorgelagerter Bedarfsleistungen eine tiefe Sozialhilfequote aufweist.[27] Auch gilt die Erkenntnis, dass die Armutsquote nicht mit der relativen Veränderung der Sozialhilfequote zusammenhängt ($r = 0{,}44$; $p = 0{,}11$; $N = 14$).

Offenbar existiert also ein positiver Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und der Armutsquote, wie der zeitliche und kantonale Vergleich gezeigt haben. Dies stützt die Hypothese und Erkenntnis, dass die Sozialhilfe- und Armutsquote in ähnlichem Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und infolgedessen mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Wie die Wirkungsmechanismen zwischen der Sozialhilfe und der Armut aber genau funktionieren, wird hier nicht beantwortet. Doch um die Wirk-

Sozialhilfe- und Armutsquote, 1992–2006 **G 13**

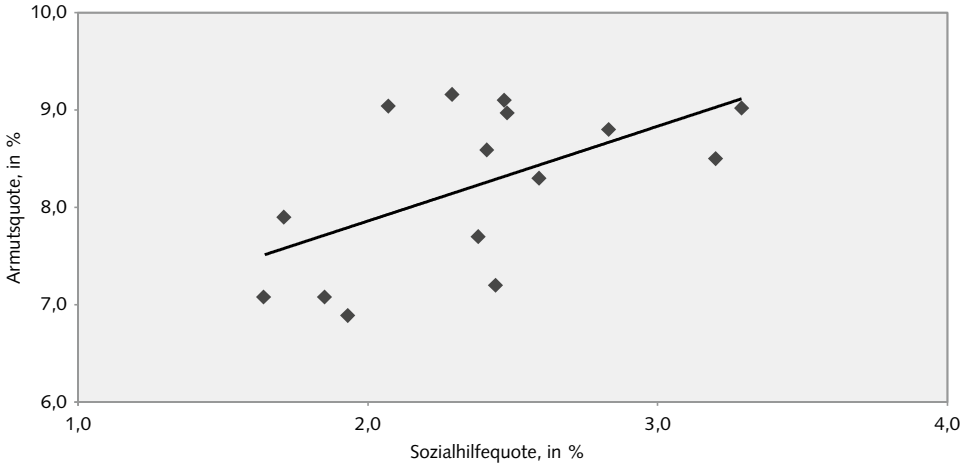

$y = 0{,}97x + 5{,}91$
$R^2 = 0{,}32$

$r = 0{,}57$; $p < 0{,}05$; $N = 15$

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

[27] Vgl. dazu Bundesamt für Statistik (2008a, S. 24f).

Kantonale Sozialhilfe- und Armutsquoten, 2006 **G 14**

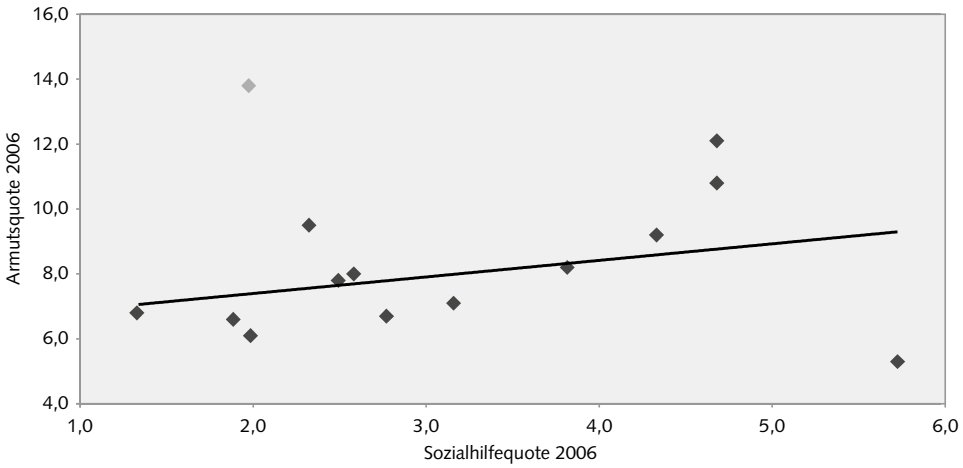

y = 0,86x + 5,48
R^2 = 0,43

Nur die Kantone AG, BL, BE, FR, GE, LU, NE, SO, SG, TG, VD, VS, ZH
Ausreisser: TI
r = 0,65; p <0,05; N = 13

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfestatistik (SHS), BFS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

samkeit der Sozialhilfe als letztes Netz vor dem Abdriften in die Armut beurteilen zu können, interessiert jedoch gerade die Antwort auf diese Frage. Mehrere Fälle sind möglich: Erhöht sich die Armutsquote, weil die Sozialhilfe zunimmt, sie aber nicht alle Bezüger über die statistische Armutsgrenze heben kann? Erhöht sich die Armut im Gleichschritt mit der Sozialhilfe, also gäbe es ohne Sozialhilfe noch mehr Arme? Diese Fragen bleiben offen.

Methodische Erläuterungen und Interpretationshilfen
Die hier dargestellten Analysen beschränken sich auf die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen. Andere Einflussgrössen bleiben in der Folge unberücksichtigt. Die Analyse macht ebenfalls keine Aussage über die Kausalität (Wirkungsrichtung). Einzig die zu untersuchenden Hypothesen nehmen jeweils eine Wirkungsrichtung an.
Die Regressionsgerade bildet die bestmögliche Gerade durch die Punktwolke, so dass die quadrierten Abstände von den beobachteten Werten zur Gerade (geschätzte Werte) minimiert werden. Ist die Steigung positiv (negativ), so sprechen wir von einem positiven (negativen) Zusammenhang. Das Bestimmtheitsmass R^2 (basierend auf dem Pearsons Korrelationskoeffizienten r, wobei $r=\sqrt{R^2}$ gilt) drückt aus, welchen Erklärungsbeitrag die Einflussvariable für die Variation der zu erklärenden Variable liefert. Im besten Fall nimmt es den Wert 1 an, wobei die Einflussvariable dann 100% der Variation erklären kann. Die Punkte liegen somit alle auf der Regressionsgerade. Kann die Einflussvariable keinen Erklärungsbeitrag liefern, so ist R^2 gleich 0. Je weniger Beobachtungen in die Analyse eingehen, umso grösser ist der Einfluss jeder einzelnen Beobachtung auf R^2. Daher hängt auch die Signifikanz (p-Wert) der Aussage von der Anzahl Beobachtungen (N) ab.
Die Analysen können jeweils die zu untersuchende Hypothese nicht beweisen, sondern sie höchstens stützen oder verwerfen.

3.3 Zusammenfassung

Kapitel 3 untersuchte die Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Arbeitslosenquote, der Sozialhilfe- und Armutsquote in der Schweiz. Dazu wurde zum einen die zeitliche Entwicklung dieser Grössen auf nationaler Ebene betrachtet (Längsschnitt) und zum anderen die Analyse auf kantonale Daten eines bestimmten Jahres beschränkt (Querschnitt).

Es zeigt sich demnach erwartungsgemäss ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitslosenquote. Je höher das Wirtschaftswachstum in der Schweiz gemessen an der realen Veränderung des BIP pro Kopf ausfällt, umso weniger nimmt die Arbeitslosenquote zu und sinkt in der untersuchten Zeitperiode im übernächsten Jahr. Die Arbeitslosenquote scheint auf nationaler Ebene in der untersuchten Zeitperiode die relative Veränderung der Sozialhilfequote zu beeinflussen. Je tiefer die Arbeitslosenquote, desto weniger nimmt die Sozialhilfequote zu. Jedoch müsste offenbar die Arbeitslosenquote stärker zurückgehen, damit auch die Sozialhilfequote abnähme. Andere Gründe wie beispielsweise vorgelagerte Bedarfsleistungen – insbesondere Arbeitslosenhilfen – und weitere institutionelle Gegebenheiten schwächen höchstwahrscheinlich den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der Sozialhilfequote dermassen ab, dass nur noch ein Effekt auf die Veränderung der Sozialhilfequote messbar ist. In der Analyse der kantonalen Daten erhärtet sich diese Vermutung, da dort ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen der Arbeitslosen- und Sozialhilfequote besteht. Im

Längsschnitt lässt sich des Weiteren ein positiver Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und der Armutsquote ein Jahr später feststellen. Im Querschnitt dagegen bleibt zwar dieser positive Zusammenhang bestehen, die höchste Korrelation zeichnet sich jedoch zwischen der Arbeitslosen- und Armutsquote ohne zeitliche Verzögerung ab. Die Armuts- und Sozialhilfequote entwickeln sich über die Zeit betrachtet in ähnlicher Richtung. In der kantonalen Analyse erhärtet sich dieser Befund, obwohl die Anzahl der untersuchten Kantone klein ist. Wie der Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe- und der Armutsquote aber genau funktioniert, bleibt nach wie vor unbeantwortet.

Auch wenn die Analyse gewisse Zusammenhänge mit einfachen Methoden verdeutlichen konnte, zeigt sich erneut, dass die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Armut in einem komplexen Zusammenspiel stehen. Weitere Untersuchungen sind nötig, um diese Wechselwirkungen noch besser verstehen zu können.

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik. Website «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2006»: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/key/einkommen0/niveau.html (Stand: 12.12.2008).

Bundesamt für Statistik (2005). Bericht über die Aktivitäten des BFS zum Thema Armut. Internes Dokument.

Bundesamt für Statistik, Sozialamt des Kantons Zürich (2006). Sozialbericht Kanton Zürich 2005. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2007a). Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-Jährigen in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2007b). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007, Inventar am 01.01.2007. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2007c). Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2008a). Armutsindikator für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA. Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2008b). Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: BFS.

Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG).

Carigiet, Erwin, Ueli Mäder und Jean-Michel Bovin (2003). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.

Castel, Robert (1991). «De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation. Précarité du travail et vulnérabilité relationnelle.» In: Donzelot, Jacques (Hrsg.). Face à l'exclusion. Le modèle français. Paris: Éditions Esprit.

Fluder, Robert und Jürgen Stremlow (1999). Armut und Bedürftigkeit: Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Kamerman, Sheila B. (1995). «Gender Role and Family Structure Changes in the Advanced Industrialized West: Implications for Social Policy.» In: McFate, Katherine, Roger Lawson, und William J. Wilson (Hrsg.). Poverty, Inequality and the Future of Social Policy. Western States and the New World Order. New York: Russell Sage Foundation.

Okun, Arthur M. (1962). «Potential GNP: its measurement and significance.» Proceedings of the Business and Economics Statistics Section, American Statistical Association, Washington DC. Verfügbar im Internet unter http://www.econ.yale.edu/cowles/P/cp/p01b/p0190.pdf (Stand: 17.10.2008) als Cowles Foundation Paper 190 der Yale University.

Salzgeber, Renate (ohne Jahresangabe). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2005. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik, Organisation des Städteverbandes, http://www.staedteinitiative.ch/de/pdf/KZB_2005.pdf (Stand: 12.12.2008).

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe. 4. überarbeitete Ausgabe April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08. Bern: SKOS.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2002). Der Wachstumsbericht. Determinanten des Schweizer Wirtschaftswachstums und Ansatzpunkte für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Bern: SECO.

Weber, Bernhard A. (2001). «Arbeitslosigkeit in der Schweiz: Was passierte in den Neunzigerjahren?» Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik 6-2001: S. 4–9.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel	*Kontakt*
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch→Dienstleistungen→Publikationen Statistik Schweiz

Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz
Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. BFS, Neuchâtel 2008, Fr. 7.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 965-0800

Armutsindikator für den sozio-demografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA
Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. BFS, Neuchâtel 2008, gratis, Bestellnummer: 1013-0800

Risikomerkmale junger Frauen in der Sozialhilfe
Vertiefte Analyse der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004. BFS; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Neuchâtel 2007, Fr. 10.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 889-0700

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
Resultate für 2006. BFS, Neuchâtel 2008, gratis, Bestellnummer: 584-0600

Seit Beginn der 1990er-Jahre sind die Institutionen der Sozialen Sicherheit wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einer steigenden Dynamik ausgesetzt. Im Besonderen sind die Themen Sozialhilfe und Armut wieder Teil der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Wenn es darum geht, das Ausmass der materiellen Not oder der prekären finanziellen Situation von Haushalten in einer Gesellschaft zu bezeichnen, werden die beiden Begriffe Armuts- und Sozialhilferisiko häufig synonym verwendet. Dabei bleibt unklar, wie die Armuts- und Sozialhilfequoten im Verhältnis zueinander gewertet werden können: Inwieweit überschneiden, ergänzen oder unterscheiden sich die Resultate? Kann eine Person, die mit Hilfe von Sozialhilfe eine Armutssituation vermeidet, trotzdem als arm gelten und in der Armutsstatistik erfasst sein? Auch die Bestimmung von Bevölkerungsgruppen mit hohem Armutsrisiko erfolgt oft mit Hilfe von Angaben über die Situation in der Sozialhilfe: Inwieweit geben die Indikatoren der Sozialhilfestatistik ein adäquates Bild der Armutsproblematik?

Bestellnummer
1049-0900

Bestellungen
Tel.: 032 713 60 60
Fax: 032 713 60 61
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis
Fr. 6.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-20023-0